

Auswärtiger Ausschuss
Protokoll
12. Sitzung

Berlin, den 21.04.2010, 09:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10557 Berlin
Sitzungssaal: 2.800

Vorsitz: Ruprecht Polenz, MdB

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Europäischer Auswärtiger Dienst

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 12. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und begrüße Sie alle sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Wir haben neben den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses auch eingeladen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Verteidigungsausschuss, aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aus dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und aus dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Ich freue mich, dass Sie unsere Einladung angenommen haben und heute mit uns diskutieren werden. Wir halten das Thema für so wichtig, dass wir deshalb auch die übliche Geschlossenheit der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses ausnahmsweise aufgehoben haben. Zum Ablauf der Sitzung vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Die Fraktionen des Bundestages haben einen Fragenkatalog zum Aufbau und zur künftigen Arbeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes erarbeitet. Ich habe gerade mit den beiden anwesenden Sachverständigen vereinbart – Herr Brok wird auch gleich noch dazu stoßen –, dass wir unsere sachverständigen Gäste zunächst bitten wollen, eine kurze Einführung von sieben bis acht Minuten zu geben, auch anhand der Fragen, die ihnen gestellt worden sind. Und wir werden dann, wie wir das im Ausschuss immer machen, in der Runde der Fraktionen uns mit Fragen anschließen. Letztlich geht es darum, in den zur Verfügung stehenden etwa zwei Stunden – das hatten wir als Zeitrahmen so vorgesehen – einen möglichst lebendigen Austausch zu ermöglichen.

Ich darf Ihnen sagen, dass von den eingeladenen Sachverständigen Herr Rapkay, Mitglied der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, und Frau Stefani Weiss vom Brüsseler Büro der Bertelsmann-Stiftung leider absagen mussten. Herr Brok, höre ich, ist im Hause und würde auch gleich kommen – da ist er!. Er wird auch gleich das Wort bekommen. Ich darf also ganz herzlich begrüßen unseren Kollegen Elmar Brok, Mitglied der Fraktion der EVP im Europäischen Parlament und Berichterstatter

¹ Siehe Anlage 1

des Parlaments für den EAD. Ich darf Sie vielleicht bitten – Elmar, wenn du dich hier gleich neben mich setzt und wir aufrutschen, dann ist hier nicht so eine künstliche Distanz. Ich begrüße ebenso herzlich den Kollegen Alexander Graf Lambsdorff, Mitglied der Fraktion der Liberalen im Europäischen Parlament, und Herrn Jürgen Wagner von der Informationsstelle Militarisierung in Tübingen.

Der Aufbau des EAD ist eine der zentralen Innovationen des Vertrages von Lissabon. Das Ziel ist, Europas Stimme in der Welt sicht- und hörbar zu machen. Die heiße Phase hat jetzt begonnen. Gerade gestern hat die Hohe Vertreterin der EU, Lady Ashton, nach intensiven Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission den Entwurf des Beschlusses vorgelegt, der den EAD aus der Taufe heben soll. Und der Rat wird sich in der nächsten Woche mit diesem Dokument befassen. Für weitere notwendige Schritte wie die Anpassung des Personalstatuts und die verbundenen Haushaltsfragen hat das Europäische Parlament Mitentscheidungsbefugnisse. An dieser EAD-Baustelle – wenn ich das mal so sagen darf – arbeiten also alle europäischen Kräfte gemeinsam. Wir erhoffen dann im Ergebnis jedenfalls auch einen einheitlichen Bauplan.

Zuletzt haben uns Staatsminister Dr. Hoyer und für die Hohe Vertreterin die Vertreterin der Policy Unit im Ratssekretariat, Helga Schmidt, über ihre Schwerpunkte informiert. Wir freuen uns, dass wir heute die Berichte der Bundesregierung durch den direkten Austausch mit unseren Sachverständigen ergänzen können.

Als erstes darf ich jetzt Herrn Elmar Brok das Wort geben. Ich darf noch sagen, wir hatten für das Eingangsstatement und die Schwerpunkte sieben bis acht Minuten vereinbart. Herzlich willkommen, und Sie haben das Wort.

Elmar Brok, MdEP: Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Möglichkeit, einige Gedanken dazu beizutragen. Wir haben hier ein Verfahren zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes, das im Ergebnis einen Einigungszwang erfordert zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament. Der Rat kann nur entscheiden mit Zustimmung der Kommission. Im Verfahren selbst hat das Parlament nur Konsultationsrecht. Da aber die *staff regulation* und die *financial regulation* nur verändert werden können im Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments und dies bedingend ist für die Vorstellung, die Frau Ashton damit verbindet, hat auch das Europäische Parlament gesetzlich ein Vetorecht. Denn wir haben uns entschieden, dass wir alle drei Fragen im Paket behandeln und das Konsultationsverfahren nicht abschließen, bevor wir nicht die anderen Verfahren auch abschlussfähig haben und hier Einigung erzielt haben. Wir müssen sehen, dass bisher die Unterlagen noch nicht komplett vorliegen. Erst gestern ist von Frau Ashton der Annex zu ihrem Vorschlag eingebracht worden. Die *staff regulation* wird wahrscheinlich erst Ende Mai vorliegen, weil sie gegenwärtig von der Kommission noch mit den Gewerkschaften verhandelt wird. Und da die *staff regulation* gerade mit der Rolle, die die nationalen Diplomaten im Auswärtigen Dienst spielen - welche Stellung sie haben, in welcher Frage sie rechenschaftspflichtig sind - der Entlastung unterworfen sind und vielem anderen mehr, ist das für uns natürlich ein entscheidendes Element in der Beurteilung dieser Angelegenheit, so dass wir mit dem eigentlichen parlamentarischen Verfahren erst in dem Augenblick in den beteiligten Ausschüssen beginnen können, d.h., mit den Anträgen, Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen und dann im Plenum, so dass es nur mit Mühe gelingen wird, hier den Juli erfolgreich zu erreichen.

Das ist nicht unsere Schuld. Das Europäische Parlament hat bereits im Oktober seine Position klar gemacht. Man hätte darüber sehr viel früher reden können und sollen. Wir müssen auch feststellen, dass bei den bisherigen Gesprächen, die durchgeführt worden sind, es noch keine echte Verhandlung mit dem Europäischen Parlament gegeben hat. Es hat ein einziges Gespräch der Institution gegeben, an dem Frau Ashton sich aber persönlich nicht beteiligt hat, so dass wir mit Gelassenheit der Entscheidung des Rates am Montag entgegen sehen. Jedenfalls ginge es rechtlich nicht, dass der Rat in der jetzigen Phase eine endgültige Entscheidung treffen kann.

Was wir möchten? Wir sehen, dass dieser Dienst eine sui generis-Einrichtung ist. Eine sui generis-Einrichtung, weil hier zwei Elemente zusammen kommen, was ja auch mit dem Doppelhut von Frau Ashton – nämlich einerseits Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik sowie Vorsitzende des Außenministerrates und andererseits Vizepräsidentin der Kommission - zum Ausdruck kommt; nämlich Gemeinschaftspolitiken und intergouvernementale Politik. Und dies soll in einem Dienst so zusammen arbeiten, dass daraus eine kohärente Außenvertretung, eine *one voice policy* der Europäischen Union möglich wird, die ja auch dringend geboten ist.

Nur muss man darauf achten, dass dieses nicht dazu führt, dass – solange man das in einer Behörde zusammenfasst – dies in die eine oder andere Richtung abgeleitet. Ich habe manchmal den Eindruck bei Gesprächen mit Mitgliedstaaten, dass dies der elegante Weg ist, Gemeinschaftspolitiken zu

intergouvernementalisieren. An dieser Stelle wird das Europäische Parlament nicht mitmachen. Auf der anderen Seite muss es von uns anerkannt sein, dass es halt bestimmte Politiken gibt, die vom Rat endgültig entschieden werden, insbesondere die GASP-Fragen; und dass aus diesem Grunde heraus der sui generis-Charakter gewährleistet ist. Es steht auch im Vertrag nirgendwo, dass es eine Institution sein muss. Es kann u.E. mit einer besonderen Regelung im Rahmen der Kommission stattfinden, beispielsweise wie OLAF, um auf diese Art und Weise klar zu machen, dass die Kommission, das Kolleg der Kommissare, kein Weisungsrecht hat in Fragen der intergouvernementalen Politiken, aber auf der anderen Seite die parlamentarischen Kontrollen, da es ja Kommission ist, vollends gewährleistet werden und hier nicht parlamentarische Kontrollen unterlaufen werden können. Wenn diese parlamentarischen Kontrollen sowohl budgetär als auch politisch in den Gesprächen nicht in vollem Umfang einschließlich der Entlastungsrechte gewährleistet sein werden, wird das Europäische Parlament nur schwerlich in der Lage sein, eine Mehrheit zu produzieren für die Änderungen von Artikel 1, nämlich dieser Behörde den Status einer Institution zu geben, was ja auch administrativ problematisch ist. Denn wenn Sie da so eine große Behörde auf Dauer irgendwo dazwischen haben, die kriegen Sie nie wieder weg. Jeder, der Strukturen aufgebaut hat, sollte sich das nochmal zweimal überlegen, ob er das haben möchte. Es ist die Wunschvorstellung der Mitgliedstaaten, dieses zu haben. Aber sie müssen das Europäische Parlament dafür gewinnen. Bei den Haushalts-, Haushaltskontroll- und Entlastungsrechten ist die Position klar. Weiterhin ist es klar, dass wir die politischen Informationsrechte ausgebaut haben wollen. Insbesondere gehört dazu die Erkenntnis, dass mit dem Vertrag von Lissabon Drittlandsverträge in Zukunft vom Europäischen Parlament ratifiziert werden müssen. Deswegen wäre es uns lieb, über die Erteilung von Verhandlungsmandaten vorher informiert und konsultiert zu werden. Das ist ja nur sinnvoll für die Verhandlungen. Hierzu bedarf es, glaube ich, nur kleiner Zugeständnisse und Zusagen, die in Gesprächen erfolgt sind, aber die wir natürlich wasserdicht haben möchten.

Dann kommt die Frage der politischen Vertretung. Frau Ashton hat einen ungeheuren Job zu tun und sie kann nicht ständig im Parlament sein oder auch in internationalen Konferenzen. Wer vertritt sie dort? Bei der bisherigen Struktur, die vorgeschlagen ist, wird ein Generalsekretär eingeführt. Wir haben aber die Sorge, dass dieser Generalsekretär nach französischem Muster wie "die Spinne im Netz" die Politik machen würde. Der Generalsekretärsposten wäre somit hochinteressant. Wahrscheinlich würde der dann Frau Ashton jede Woche vier Tickets für Auslandsreisen besorgen, damit die Kreise in Brüssel nicht gestört werden. Zudem sollte nach Vorstellung des Rates auch zwei stellvertretende Generalsekretäre geben, von denen einer die Kontakte zu den Institutionen hält, eine Art "Frühstücksdirektor". Dieser Frühstücksdirektor soll dann in der Regel das Europäische Parlament informieren, obwohl er nichts zu sagen hat. Dieses werden wir nicht mitmachen.

Da ein Großteil der Politiken Gemeinschaftspolitiken sind – Nachbarschaftspolitik, Entwicklungspolitik und vieles mehr -, sollten diese Bereiche gegenüber dem Parlament vertreten werden durch den zuständigen Kommissar, wenn Frau Ashton weg ist. Und da wir wissen, dass ein Kommissar die Vertretung nicht wahrnehmen kann, wenn es um reine Ratssachen der GASP geht, haben wir in unseren Ihnen vorliegenden Organigramm zwei *deputies* vorgesehen, es können auch einer oder drei sein. Diese sollen Frau Ashton als Vertrauensleute des Rates im Bereich der GASP politisch vertreten gegenüber dem Europäischen Parlament, aber auch bei internationalen Verhandlungen oder wo auch immer. Diese Leute können benannt werden beispielsweise nach Artikel 33 entsprechend der Ernennung der *Special Representatives*.

Ich glaube, dass auf diese Art und Weise auch politische Verantwortlichkeit gegeben ist. Wir können keine neue Behörde haben ohne politische Kontrolle, ohne klare Budgetierung, parlamentarische Kontrolle und Zuständigkeit und ohne die Möglichkeit der politischen Verantwortlichkeit der Repräsentanz. Und das sind aus unserer Sicht die entscheidenden Fragen, die bisher nur ansatzweise im Haushaltsbericht, aber nicht in den anderen Bereichen gelöst sind. Und wir warten mit Interesse auf die Vorschläge von Frau Ashton und den anderen Institutionen, bevor wir in der Lage sind, uns intensiv mit der *staff regulation* und der *financial regulation* auseinander zu setzen.

Im Übrigen noch einen Punkt, wir werden das vielleicht im Einzelnen gleich diskutieren: Es ist ja immer davon die Rede, ein Drittel nationale Beamte. Und von einem Drittel – ein Drittel – ein Drittel ist im Vertrag nichts geschrieben. Da steht drin, die Mitglieder der Behörde sollen aus drei Quellen kommen. Wie diese drei Quellen sich zusammensetzen, ist nicht vorgeschrieben. Da die Mehrheit der Politiken Gemeinschaftspolitiken sind, kann es ja nicht sein, dass zwei Drittel des Personals aus der intergouvernementalen Schiene kommen. Sondern da muss ja mindestens die Hälfte aus dem Bereich der Kommission kommen. Auch darüber muss man, glaube ich, konkret verhandeln, damit nicht diese Schiefelage entsteht in eine der Richtungen, die ja mit dem sui generis-Charakter in

Übereinstimmung zu bringen ist. Und auch hier müssen wir darüber reden, in welcher Weise die nationalen Vertreter qualifiziert sind - ich hatte vorhin schon gesagt, die rechtliche Verantwortlichkeit, die sie haben müssen. Aber auch fragen, wie es weitergeht: Entscheidet immer über den Fortlauf ihrer Karriere das Mutterhaus oder gibt es auch die Möglichkeit, meinerwegen nach zwei Vierjahresverträgen, sich zu entscheiden, in diesem Dienst zu bleiben? Denn immer nur die Bindung zum Mutterhaus ist für die Entwicklung der Karriere, wenn sich keine gemeinschaftliche Loyalität zu einem gemeinsamen Dienst entwickelt, ein ganz ernsthaftes Problem. So könnte sich kein *Corps d'Esprit*, der in solchen Fragen notwendig ist, entwickeln.. Und wenn bei der COREPER-Sitzung das Land, das ich am besten kenne, dort vorträgt, dass für die Auswahl der nationalen Beamten und die Position, die sie zu besetzen haben, allein dieses Land verantwortlich ist – mit anderen Worten: nicht Frau Ashton -, dann sind wir, glaube ich, an der Spitze des Unmöglichen. Herzlichen Dank!

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Brok, auch dass Sie mit der Zeit so gut ausgekommen sind. Ich darf jetzt gleich Alexander Graf Lambsdorff bitten, anzuschließen. Bitte schön.

Alexander Graf Lambsdorff, MdEP: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich bedanke mich ausdrücklich für die Einladung, hier vorzutragen. Ich werde manches von dem einfach nur ergänzen, was Kollege Brok hier gerade gesagt hat, denn vieles von dem ist richtig, wichtig, auch weitgehend Konsens im Europäischen Parlament über Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich glaube, eine Sache müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen: Der Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes stellt eine einzigartige Chance dar. Mit dem Vertrag von Lissabon wird hier die Möglichkeit geschaffen, ein neues außenpolitisches Instrument zu kreieren, das fürs 21. Jahrhundert gedacht, modern aufgestellt werden muss, und bei dem es dann darauf ankommt, dass es – sagen wir mal – den Herausforderungen, denen sich unsere Politik gegenüber sieht, dass das organisatorisch so abgebildet wird, dass das auch funktioniert.

Was meine ich damit ganz konkret? Der Europäische Auswärtige Dienst wird Elemente enthalten, die man klassischerweise der Außenpolitik zuschreiben kann, also die alte Generaldirektion RELEX aus der Kommission. Aber es wird eben auch Elemente enthalten aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Die geographischen Abteilungen aus der Generaldirektion Entwicklung werden aller Voraussicht nach auch in diesen Dienst wechseln. Der Dienst wird Elemente enthalten aus dem Krisenmanagement inklusive der Sicherheitskomponente im Krisenmanagement. Das heißt auch militärische Planung.

Wer sich Krisenmissionen heutzutage anguckt, weiß, dass nur integrierte Missionen, so genannte „Hybridmissionen“, die Realität prägen, und dass eine integrierte Planung Voraussetzung für den Erfolg ist. Nicht nur die Planung, auch die Durchführung muss selbstverständlich integriert sein. Sicherheits- und Entwicklungskomponenten greifen ineinander. Ich glaube, dass diese Chance im Europäischen Auswärtigen Dienst, so wirklich eine Organisation zu schaffen, die diese Herausforderung abbildet, eine ist, die wir nicht verstreichen lassen dürfen.

Vor diesem Hintergrund bereitet mir die aktuelle Diskussion eine gewisse Sorge. Die Aufteilung der verschiedenen Abteilungen innerhalb des Dienstes so, wie sie derzeit angelegt ist in den Vorschlägen der Hohen Vertreterin, sieht eine sehr abgetrennte Rolle vor für das militärische Krisenmanagement. Ich halte das für bedauerlich. Ich halte das für wichtig. Ich glaube auch, dass die Mitgliedstaaten gut beraten sind, darauf hinzuwirken, dass das so kommt, dass diese Chance zur integrierten Planung, zur Verknüpfung bereits in der Planungsphase, wenn man Krisenmissionen plant, ergriffen wird und auch abgebildet wird.

Ganz konkret für, diejenigen, die sich schon etwas tiefer damit befasst haben: Es gibt in den Vorschlägen, auch in den überarbeiteten von gestern, erneut die Formulierung, dass die Besonderheiten im Krisenmanagement in Bezug auf das Personal - sowohl was die Einstellung als auch den Status des Personals angeht als auch, was die Aufgaben des Personals angeht - in drei Direktoraten, die sich in diesem Krisenmanagement damit befassen, geschützt werden sollen. Das heißt, eine getrennte, eine separate Behandlung gegenüber den normalen Generaldirektionen, die sich dort mit geografischen oder thematischen Fragen befassen. Ich halte das für problematisch. Ich halte es an einer Stelle überhaupt nicht für problematisch, um das ganz klar zu sagen. Selbstverständlich ist das militärische Personal dort anders zu behandeln als das zivile. Warum allerdings Beamte, die sich mit Krisenmanagement befassen sollen im Europäischen Auswärtigen Dienst, denn einen anderen Status haben sollen als die Beamten, die sich mit Fragen der Vereinten Nationen oder der Demokratieförderung befassen, ist mir nicht einsichtig. Und ich glaube, dass an dieser Stelle noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, um sicher zu stellen, dass das nicht geschieht.

Ein weiterer wichtiger Punkt – und das hat Kollege Brok angesprochen – ist die Frage der Führungsstruktur. Die Führungsstruktur ist im aktuellen Vorschlag so angelegt, dass es einen Generalsekretär gibt, der – und hier zeigt sich eine Verknüpfung zu dem Thema, das ich eben angesprochen habe – nicht nur die Hoheit hat über Haushalt des Dienstes und Personal des Dienstes. Das ist normal, im Grunde entspricht das dem Leiter einer Zentralabteilung in einem deutschen Bundesministerium. Der Generalsekretär soll nach dem aktuellen Vorschlag auch die tägliche Steuerung des gesamten Bereichs Krisenmanagement haben. Das heißt, dass dieser Bereich herausgezogen wird aus den normalen politischen Konsultationen im Dienst und als ein separater Strang gilt, vorbei an diesen Mechanismen direkt in die Führungsspitze. Der operative Befehlsstrang geht dann von der Hohen Vertreterin direkt in die Missionen hinein. Auch das ist zumindest diskussionswürdig. Der direkte Befehlsstrang im Falle einer Mission ist, glaube ich, unproblematisch. Aber die tägliche Koordinierung – und ich habe das eben gesagt: integrierte Planung und Durchführung -, ich glaube, hier besteht auch noch erheblicher Diskussionsbedarf. Der Generalsekretär sollte jedenfalls nach meiner Auffassung und der Auffassung auch zahlreicher Kollegen im Parlament selbstverständlich dafür sorgen, dass die Koordinierung funktioniert im Auswärtigen Dienst, dass die Verwaltung funktioniert. Alles kein Problem. Allerdings glaube ich, dass für die Krisenreaktionspolitik, für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Vorschlag aus Polen sehr bedenkenswert ist, einen politischen Vertreter für diesen Bereich einzusetzen, der der Hohen Vertreterin gegenüber rechenschaftspflichtig ist, der aber – weil er eben ein politisch benannter Vertreter zum Beispiel aufgrund von Artikel 33, Kollege Brok hat darauf hingewiesen – eben auch im Rat und auch im Parlament Rede und Antwort für den Politikbereich stehen kann.

Ich halte es für einen so wichtigen Politikbereich für notwendig, dass hier eine politische Führung vorhanden ist. Und die Hohe Vertreterin kann nicht alles machen, sie hat faktisch drei Jobs; sie ist Solana, sie ist Ferrero-Waldner und sie ist rotierende Präsidentschaft. Sie wissen das, sie braucht diese Vertretung, das wird gar nicht anders gehen.

Der zweite Punkt, über den ich hier kurz sprechen will, in Ergänzung zu dem, was Kollege Brok gesagt hat: Die Programmierung. Das heißt, die Festlegung der strategischen Leitlinien für die verschiedenen Instrumente der Gemeinschaftspolitik und darüber hinaus. Es ist angestrebt worden - und es sieht an dieser Stelle im derzeitigen Entwurf auch ganz positiv aus -, dass die ersten drei Stufen des Programmdurchführungszyklus, nämlich die strategische mehrjährige Festlegung, dann die zweite Stufe und die dritte Stufe, im Europäischen Auswärtigen Dienst stattfinden. Das hat für eine gewisse Besorgnis gesorgt bei uns, als wir gesehen haben, dass die Nachbarschaftspolitik ja dem Kommissar für Erweiterungsfragen zugeschlagen worden ist, weil wir ja befürchtet hatten, hier würde sozusagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft neben dem EAD ein weiterer Strang entstehen, der unkoordiniert vor sich hin arbeitet. Der aktuelle Ansatz sieht vor, dass die Hohe Vertreterin, ihre Beamten im EAD unter der täglichen Führung des Kommissars für Erweiterung und Nachbarschaft die Programmierung und strategische Festlegung machen in den ersten drei Stufen, und dann gemeinsam mit Lady Ashton die Beschlüsse dem Kolleg der Kommissare vorlegen. Das ist die so genannte „Doppelschlüssellösung“. Ich halte die vom Ansatz her für ganz vernünftig. Denn ich glaube, dass man so den Ansatz kohärent zu sichern, das Ziel kohärent zu sichern, einigermaßen erreichen kann.

Das Gleiche gilt *mutatis mutandis* dann auf der Entwicklungsseite. Kommissar Piebalgs, zuständig für die Entwicklungszusammenarbeit - auch dessen geografische Arbeitseinheiten werden in den EAD gehen -, wird die Programmierung auf der Entwicklungsseite machen. Es gibt dann den Doppelschlüssel, bevor es ins Kollegium geht. Das heißt, auch die Befürchtung mancher Kollegen auf der entwicklungspolitischen Seite, hier würde die Entwicklungspolitik quasi komplett durch den EAD dominiert werden, ist durch den aktuellen Entwurf jedenfalls nicht zu stützen. Insofern glaube ich, dass hier, was die Programmierung angeht, die Verhandlungen auf gutem Wege sind. Da bin ich ganz guter Dinge.

Letzter Punkt, auch der ist schon kurz angesprochen worden, *esprit de corps*. Loyalität. Es ist im Moment in den Verhandlungen – und im Papier steht es jetzt auch drin, im Entwurf von Lady Ashton – davon auszugehen, dass nationale Diplomaten, die in den Europäischen Auswärtigen Dienst für eine gewisse Zeit entsandt werden, diesen Dienst verlassen müssen. Es gibt zwei Vier-Jahres-Perioden, in denen sie dem Dienst angehören können. Danach kann nur bei Vorliegen besonderer Umstände noch einmal für zwei Jahre verlängert werden. Ich halte das, ehrlich gesagt, für eine sehr unglückliche Regelung, für eine Regelung, die – wenn ich das richtig sehe – auch von Deutschland unterstützt wird, von der Bundesregierung. Ich glaube, dass das Entscheidende doch ist, dass die Mitgliedstaaten das gemeinsam mit dem EAD beschließen sollten, ob die Diplomaten und die anderen Angehörigen des Europäischen Auswärtigen Dienstes dort verbleiben können oder nicht. Nur eine Verpflichtung, dass

man zurück kehrt, das halte ich für falsch, weil diejenigen, die dort arbeiten, dann dort nie eine Perspektive für sich sehen können. Und das ist in meinen Augen einer der Punkte, an denen die Gefahr der Reintegrouvernementalisierung ganz real ist. Einfach ganz praktisch gesprochen: Wenn das Mutterhaus Weisungen erteilt, natürlich nicht formell, sondern über den Blackberry, an die entsandten Mitarbeiter im EAD, wissen diese ganz genau, dass es keine Perspektive im EAD, sondern nur im Mutterhaus gibt, dann brauche ich ihnen nicht zu sagen, welche Weisung dann einschlägig sein wird, die aus der jeweiligen nationalen Regierung oder die aus dem EAD. Das ist vollkommen klar.

Also insofern ist das ein Punkt, an dem ich der Meinung bin, dass wir das als Bundesrepublik Deutschland, glaube ich, noch mal überlegen sollten, ob man das nicht wirklich anders lösen kann und sollte. Das soll es erst mal gewesen sein an einführenden Bemerkungen. Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. **Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Graf Lambsdorff, auch für die Einhaltung der Zeit. Ich darf jetzt Herrn Jürgen Wagner von der Informationsstelle Militarisierung bitten, uns auch zu den Fragen unter seiner Gewichtung als Eingangsstatement etwas zu sagen. Bitte schön.

Jürgen Wagner (IMI²): Ich möchte mich auch für die Gelegenheit bedanken, hier vielleicht etwas grundsätzlichere und kritischere Anmerkungen zu dem gesamten Vorgang, der passiert, einbringen zu dürfen. Ich stimme Herrn Brok zu, wenn er sagt, dass jeder, der Strukturen aufbaut, sich das zweimal überlegen sollte, weil man diese Strukturen nicht so einfach wegbekommt. Wenn man das, was beim Europäischen Auswärtigen Dienst geschieht, auf Deutschland übertragen würde, gäbe es sicherlich eine heftige und intensive und lebhaftige Debatte darüber, wenn das Verteidigungs-, Außen- und wichtige Teile des Entwicklungsministeriums zusammengelegt werden würden. Auf EU-Ebene ist das aber relativ wenig der Fall. Überhaupt wird die grundsätzliche Frage kaum gestellt, ob das Zusammenführen von so unterschiedlichen Instrumenten denn überhaupt wünschenswert ist.

Das Argument, was ja auch von Frau Ashton und den ganzen Vertretern dieses Konzeptes vorgebracht wird, ist, dass es darum gehe, Werte und europäische Interessen besser fördern zu können. Es klang auch von Anfang an an, dass es darum geht, dass Europa mit einer Stimme sprechen könne und effektiver sprechen könne. Mein Problem ist aber, dass suggeriert wird, dass zwischen außen- und sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Zielen überhaupt keine Zielkonflikte bestehen würden. Und ich glaube durchaus, dass dies der Fall ist. Ziele der Armutsbekämpfung müssen nicht unbedingt übereinstimmen - und tun dies häufig nicht - mit Zielen zur Sicherheitspolitik oder Militärpolitik.

Und was passiert, wenn diese beiden Ziele in Konflikt geraten und in einer Organisation vereinigt werden? Dann ist doch die Gefahr, dass beispielsweise dann die Entwicklungspolitik untergebuttert wird, um das mal salopp zu sagen. Die Frage ist also: Mit welcher Stimme wird innerhalb dieses EAD gesprochen werden? Da fing mein Problem schon mit der Namensgebung an. Nach dem Vorschlag von Frau Ashton, der ja weitgehend unwidersprochen in diesem Bereich ist, werden sämtliche militärischen und zivil-militärischen Strukturen in den EAD eingegliedert, also Militärstab, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, das neue *Crisis Management Plan Directorate* und so weiter. Das heißt, die Rolle militärischer Akteure im Europäischen Auswärtigen Dienst wird sehr, sehr stark sein meines Erachtens. Man müsste ehrlicher Weise dann sagen, es handelt sich um einen Militärisch-Auswärtigen Dienst, weil damit eigentlich die Rollenzuweisung besser beschrieben wäre. Und hier droht meines Erachtens tatsächlich, dass Bereiche, die vielleicht eher werteorientiert sind, Bereiche der Entwicklungspolitik, Bereiche der zivilen Konfliktbearbeitung unter sicherheits- und militärpolitischen Aspekten und Interessenszielsetzungen im EAD untergeordnet werden.

Ich will für den Bereich der Entwicklungspolitik diese Sorge mal ein bisschen näher ausführen. Der EAD, das klang ja bereits an, wird große Teile der Gelderprogrammierung im Entwicklungsbereich übernehmen. Konkret die ersten drei Phasen, d.h., alle wesentlichen Bereiche der Mittelvergabe des Europäischen Entwicklungsfonds und des Instruments der Entwicklungszusammenarbeit. Das heißt, im EAD, wo sicherheitspolitische Akteure eine wesentliche Rolle spielen werden, wird dann über die grundsätzliche Vergabe von EU-Entwicklungshilfe entschieden. Bereits heute ist es so, dass über die EU-Entwicklungshilfe wesentliche Maßnahmen zum Teil finanziert werden, die sicherheitsrelevanten Bezug haben und meines Erachtens mit Armutsbekämpfung nur bedingt etwas zu tun haben. Die Anmerkungen der Bundesregierung zum Vorschlag von Frau Ashton sehen aber vor, dass sich die militärischen Akteure und Strukturen mit anderen EAD-Strukturen, also auch den entwicklungspolitischen, abstimmen und kooperieren müssen. Das heißt, ich halte es für naiv, bei der wichtigen Rolle, die die sicherheitspolitischen Akteure spielen, nicht davon auszugehen, dass es zu

² IMI = Informationsstelle Militarisierung, Tübingen

Umleitungen von Entwicklungshilfe in diesen Strukturen kommen wird. Und zwar eben zu einer doppelten Verschiebung weg von armutsorientierten Maßnahmen hin zu sicherheitsrelevanten Maßnahmen, also zum Armeeaufbau statt dem Aufbau von Schulen, und weg von strategisch unwichtigen Regionen hin zu wichtigen Ländern mit sicherheitspolitischer und geostrategischer Relevanz.

Da möchte ich aber daran erinnern, dass eben die Armutsbekämpfung das Hauptziel der EU-Entwicklungshilfe auch nach Artikel 208 des EU-Vertrags in der neuen Fassung ist. Und das ist eben eine Sorge, die auch von den Entwicklungsorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen geteilt wird, dass diese Versicherheitlichung der Entwicklungshilfe stattfinden wird. Eine Sorge, die beispielsweise auch von Oxfam geteilt wird.

Ich will kurz hier Elise Ford zitieren vom EU-Büro von Oxfam. Zitat: „*Ashtons Wunsch, über die Richtungsvergabe bei den EU-Entwicklungshilfegeldern bestimmen zu wollen, birgt die Gefahr, dass Ziele der Armutsbekämpfung außenpolitischen Zielsetzungen untergeordnet werden. Es ist erforderlich, dass Budgetentscheidungen auf der Basis getroffen werden, wo die Notwendigkeit und die Effektivität am größten sind und sie nicht von den politischen und strategischen Zielen der Europäischen Union angeleitet werden.*“ Also, diese Sorge ist weiterhin vorhanden in den Entwicklungsorganisationen. Ich halte es durchaus für real, dass es hier zu einer Umleitung kommt.

Der zweite Bereich ist das so genannte zivile Krisenmanagement. Da habe ich eine dezidiert andere Position als mein Vorredner. Die zivile Konfliktbearbeitung, das zivile Konfliktmanagement, war mal als eine Alternative und nicht als eine Ergänzung zu militärischen Einsätzen gedacht - mit Grundlagen von politischer Neutralität, von Gewaltverzicht etc. -; und es verkommt zunehmend im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit zu einem Instrument zur Optimierung von Militäreinsätzen und verliert damit seinen genuinen Charakter und auch seinen Mehrwert. Und hier ist der Europäische Auswärtige Dienst natürlich ein Paradebeispiel für die Zusammenführung dieser zwei m.E. getrennt zu haltenden Instrumente ziviler und militärischer Krisenbearbeitung. Dies betrifft konkret das neue *Crisis Management Planning Directorate* des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Bislang ist es so oder war es so, dass die politische und strategische Einsatzplanung beim Rat und der Generaldirektion angesiedelt war, und zwar Abteilung E8 für militärische Einsatzplanung und Abteilung E9 für die zivile Einsatzplanung. Diese beiden Abteilungen werden in den Europäischen Auswärtigen Dienst im *Crisis Management Planning Directorate* überführt werden und sie werden auch miteinander verschmolzen. Um es deutlich zu formulieren: Es wird – sollte das so kommen, und ich befürchte, das wird so kommen – keine zivile unabhängige Einsatzplanung mehr geben, sondern Militärs werden immer am Tisch sitzen.

Symptomatisch in dem Bereich: Wer ist für die Kontrolle und für die Leitung dieses neuen Direktorates vorgesehen? Das ist Claude France-Arnould, das ist die frühere Leiterin der DG8, also der militärischen Einsatzplanung. Und im Bereich der zivilen Konfliktberatung gibt es Sorgen, dass das Militär zunehmend hier die zivilen Bereiche des Krisenmanagements usurpiert. Und das sind einfach unterschiedliche Ansätze. Das ist übrigens eine Kritik, die nicht nur von friedenspolitischer Seite geteilt wird. Es gibt ein Statement von Alain Déléroz, das ist der Leiter des EU-Büros der International Crisis Group, der meint, mit dieser Konstellation des *Crisis Management Planning Directorate* erhalte das Krisenmanagement auf der EU-Ebene, Zitat: "*einen stark militärische Geschmack.*" Zitat weiter: "*Jetzt schauen wir in eine Zukunft, in der Militärexperten die Planung ziviler Missionen übernehmen.*" Ich halte das für eine absolut bedenkliche Entwicklung, und das ist, wie gesagt, eine Einschätzung, die jetzt nicht nur von friedenspolitischer Seite getragen wird.

Letzte Bemerkung meinerseits. Diese Vermischung von zivilen und militärischen Aspekten halte ich für umso problematischer, da die parlamentarische Kontrolle dieses Europäischen Auswärtigen Dienstes schlicht und ergreifend nicht gewährleistet ist. Es gibt zwar die Möglichkeiten des Europäischen Parlaments, mitzuzentscheiden; aber im Augenblick sind weitgehende Kontrollmechanismen und Kontrollfunktionen durch das Parlament nicht vorgesehen. Ich sehe zumindest keine. Der EP-Beschluss vom 22. Oktober 2009 sieht vor, dass der Europäische Auswärtige Dienst noch relativ weitgehender Kontrolle durch das Europäische Parlament unterzogen sein soll. Davon ist aber in den augenblicklichen Vorschlägen relativ wenig mehr zu hören. Ich halte es generell für erforderlich, dass das Europäische Parlament mehr Mitentscheidungsmöglichkeiten in der Außen- und Sicherheitspolitik erhält, als dies gegenwärtig der Fall ist. Gegenwärtig wird nämlich das Parlament eigentlich lediglich konsultiert nach Artikel 36 EUV, de facto hat es nichts zu sagen.

Genauso gäbe es Möglichkeiten – und da erhoffe ich mir, dass der Bundestag hier versucht, eine stärkere parlamentarische Kontrolle des EAD einzufordern -, über das Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

nach § 9 die Bundesregierung in den Verhandlungen im Rat auf eine Position festzulegen, die im Rat eingebracht wird. Und ich würde es für sehr sinnvoll halten, dass der Bundestag versucht, hier die Bundesregierung darauf festzulegen, dass eine volle und umfängliche parlamentarische Kontrolle dieses EAD gewährleistet wird. Sonst wird nämlich das eintreten, was Herr Brok vor Jahren schon prognostiziert hat: diese Institution würde ein Eigenleben entwickeln, bar jeglicher demokratischer Kontrolle. Und das halte ich für sehr bedenklich. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wagner, auch dafür, dass auch Sie die Zeit eingehalten haben. Jetzt kommen wir in die Aussprache. Und da hat sich als erstes Herr Kiesewetter von der CDU/CSU-Fraktion gemeldet. Herr Kiesewetter.

Abg. Roderich Kiesewetter, CDU/CSU: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für die sehr spannenden und doch auch sehr unterschiedlichen Vorträge. Ich weiß jetzt nicht, ob das zeitlich begrenzt ist, was ich sagen darf fünf Minuten, dann strenge ich mich an. Ich geb' mir Mühe! (diverse Zwischenbemerkungen) In aller Ruhe.

Der Vorsitzende: Nur so mal als geschäftsleitend, weil normalerweise die Kolleginnen und Kollegen aus dem Auswärtigen Ausschuss die Hilfe über eine große Digitaluhr da oben haben. Prompt, wenn man ihn braucht, ist der Computer heute wieder ausgefallen. Deshalb haben wir die Uhr an der Wand. Also, es ist nicht nur eine gefühlte Zeit, sondern eine gemessene. Herr Kiesewetter.

Abg. Roderich Kiesewetter, CDU/CSU: Also, Zeit läuft, aber es geht um Inhalte. Ich denke, es sind vier Bereiche, die besonders wichtig sind: die parlamentarische Kontrolle, Struktur und Organisation, der Aufgabeninhalt, aber bei aller Freude des Aufbaus auch eine zeitliche Dimension. Zunächst zur parlamentarischen Kontrolle. Da gibt es einen ganz gravierenden Unterschied zwischen Europäischem Parlament und Bundestag. Wir müssen als Bundestag, denke ich, ein ganz hohes Interesse an einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle haben. Wir als Bundestag haben nur den Einfluss über die Bundesregierung. Das Europaparlament hat nur die Chance, wenn der Europäische Auswärtige Dienst *sui generis* nahe an der Kommission ist. Ich denke, wir sollten mittelfristig alles dafür tun, dass das Europäische Parlament in aller Kraft die Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen kann. Warum, ist auch in den drei Vorträgen klar geworden.

Zu Struktur und Organisation. Die Idee ist ja, Kohärenz zu erreichen im Außenhandel, Entwicklungspolitik, GASP, Energie- und Handelspolitik usw. Dazu gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Und diese Doppelstrukturen sind in Kommission und Rat zum Teil angelegt. Wenn wir also einen effizienten Europäischen Auswärtigen Dienst haben wollen, müssen viele Aufgaben im EAD zusammengefasst werden, einschließlich der Rolle der Sonderbeauftragten. Da würde mich mal die Position der drei Referenten interessieren, wie sie die Rolle der Sonderbeauftragten hier besser einbinden wollen.

Des weiteren wurde sehr stark angesprochen die Frage des Krisenmanagements. Hier, denke ich, geht die Diskussion, wenn man an eine Militarisierung der europäischen Außenpolitik denkt, am Wesen der EU vorbei. Es ist ja geradezu die Chance der Europäischen Union, über eine Werkzeugkiste zu verfügen. Und in der Werkzeugkiste sind ganz viele verschiedene Instrumente, u.a. auch militärische. Und ich halte es für bedenklich, wenn in der jetzt angelegten Struktur die militärische Krisenmanagementseite und zivile Krisenmanagementseite nur über der Spitze zusammengeführt wird. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, bereits auf Arbeitsebene hier zu diesem vernetzten, vermaschten Ansatz zu kommen. Denn wenn wir von vernetzter Sicherheitspolitik und dem erweiterten Sicherheitsbegriff sprechen, gilt es wirklich, hier auch auf Arbeitsebene das zusammenzuführen.

Das bedeutet dazu auch, dass gerade frühzeitig militärische Expertise zu verwenden ist und frühzeitig zu prüfen ist, wo wir im Bereich der Prävention mit zivilen Mitteln arbeiten können. Das hilft aber nichts, wenn das in einem absolut separaten Strang ist. Und als überzeugte Parlamentarier sollten wir auch daran denken, dass eine Zuordnung des EU-Militärstabs, so wie es die eine Skizze zeigt zur Kommission, indirekt dazu führt, dass wir einen Ansatz zu einer europäischen Armee haben, der sicherlich irgendwann einmal diskutiert werden kann, aber nicht bereits jetzt organisatorisch vorbereitet werden sollte. Deshalb sollte zumindest in den entsprechenden Skizzen deutlich gemacht werden, dass das PSK weiterhin Einfluss über die zivil-militärischen Krisenmanagementstrukturen hat und dies auch in entsprechenden Texten auch in den zu erwartenden *staff regulations* behandelt wird.

Ein weitere Punkt, wenn wir über Struktur und Organisation sprechen. Es ist die vergleichsweise hohe Kopflastigkeit auf der, wie wir es deutscherweise ausdrücken, B9- und B11-Ebene, sehr viele Generaldirektoren, sehr viele hohe Beamte. Das ist sicherlich sehr sinnvoll, wenn es um Bündelung von Aufgaben geht. Aber hier, glaube ich, sollte man auch noch mal von der Seite des Europäischen

Parlaments gezielt auch die Budgetverantwortung wahrnehmen, ob das nicht zu aufgebläht und überdimensioniert ist. Entscheidend ist doch, dass die Themen und die Regionen zusammengeführt werden, dass Kohärenz auf Arbeitsebene ermöglicht wird und dann die Koordinierung durch entsprechende Spitzenstellen ermöglicht wird.

Zum Aufgabeninhalt denke ich, dass wir wirklich hier nicht an eine Militarisierung denken sollen, sondern dass die EU als zivile Organisation die gesamte Werkzeugkiste nutzt und wir hier nicht einzelne Bereiche ausgrenzen. Der Knackpunkt ist aber aus der Sicht der Unionsfraktion, dass im Bereich der Rechtsstellung der Angehörigen des EAD es schwierig werden kann. Es sollte sein, dass alle den selben Rechten und Pflichten unterliegen und, auch was die Haftungsfrage angeht, alle die gleichen Auflagen haben. Der Punkt ist, wenn wir das mit den Soldaten machen, sind sie den nationalen Parlamenten entzogen. Das ist eine Sache, die aus Sicht der Union noch nicht gelöst ist. Hier muss nationales Souveränitätsrecht und die Rolle der Zusammenführung in dem Dienst geklärt werden. In jedem Fall sollten bei allen möglichen militärischen Beteiligungen immer die nationalen Parlamente einbezogen werden. Die müssen es mandatieren, ansonsten entmannen wir die entsprechenden Parlamente.

Letzter Punkt, zu zeitlichen Faktoren. Es wird ja alles vergleichsweise rasch jetzt angepackt. Sollten wir hier nicht vielmehr schauen, wo wollen wir in verschiedenen Schritten den Europäischen Auswärtigen Dienst aufbauen? Wo wollen wir ihn in einem Jahr haben, wo soll er in fünf Jahren sein, stufenweise? Und bevor er wirksam wird, dass wir wirklich auch die Strukturen schaffen ohne Eile, dass Effizienz vor dem Zeitfaktor steht und Kohärenz nicht nur ein Stichwort wird, sondern erst einmal die Strukturen vor Ort geschaffen werden, vielleicht auch eine gewisse Probezeit anläuft, um dann wirklich einen wirksamen Dienst aufzubauen, der nicht übers Knie gebrochen scheint, so wie das im Moment aussieht.

Zwei Fragen noch. Wie soll Effizienz verwirklicht werden mit Blick auf die zeitliche Perspektive? Das insbesondere an Herrn Brok. Und wie könnten Sie sich die parlamentarische Kontrolle und Mitwirkung vorstellen mit Blick auf das zivile und militärische Krisenmanagement? Und ein dritter Punkt: Wie schätzen Sie die Kopflastigkeit bzw. die Aufteilung des Höheren Dienstes mit seiner starken Wirksamkeit in den Generaldirektionen ein? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Gloser. Herr Gloser ist Mitglied der SPD-Fraktion, ich sage das hier für unsere Gäste. Aber Sie sind ja auch bekannt.

Abg. Günter Gloser, SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wenn das Konstrukt eben bezeichnet wird als *sui generis*, wissen wir, dass das nicht alles nach den üblichen Spielregeln geht. Wenn wir an unseren Auswärtigen Dienst denken, dann könnte man klare Strukturen vorgeben, in anderen Ländern auch. Insofern ist vielleicht ein bisschen die Frustration groß, weil wir doch alle geglaubt haben – und die Stichworte sind ja auch von den beiden Kollegen aus dem Europäischen Parlament genannt worden –, endlich eine kohärente Außenpolitik zu gewährleisten, eine kohärente Außenpolitik der Europäischen Union.

Deshalb meine Frage an Elmar Brok und Graf Lambsdorff: Sind denn nicht von vornherein schon Schritte gelegt worden der Inkohärenz der Außenpolitik durch die Aufteilung auch der Ressorts in den Kommissionen? Sie haben zwar vorhin beschrieben, wie das beim Erweiterungskommissar gehen soll, wie das beim Kommissar für Entwicklungspolitik gehen soll mit dem Begriff „Schlüsselfunktionen“ bzw. „Mitverantwortung“. Sehen Sie das denn gewährleistet, dass sozusagen durch diese vielleicht neue Bewegung mehr Kohärenz in diesen Fachbereichen möglich ist, obwohl es vom Papier her gesehen für mich, denke ich, mehr für Inkohärenz der EU-Außenpolitik spricht?

Meine zweite Frage ist eben auch die Vermeidung von Doppelstrukturen. Wie sehen Sie das jetzt? Ich meine, das Europäische Parlament hat ja auch bewusst immer gesagt, es habe die Mitentscheidung bei der Frage auch der Finanzierung. Und es gibt ja auch eine Vielzahl von Zahlen, die im Bezug auf die Ausgaben, die Kosten für diesen Europäischen Auswärtigen Dienst stehen. Ich denke, wir haben klassischerweise auch hier in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten, aber natürlich auch auf der EU-Ebene zu sagen, wir wollen ja gerade Synergieeffekte erzielen. Sehen Sie das denn gewährleistet auch in der Vermittlung dieses neuen Instruments, dass wir diese Doppelstrukturen vermeiden bzw. auch ein Konzept vorlegen, wo es möglicherweise am Anfang diese gibt, aber Stück für Stück entsprechend abgebaut werden?

Dritte Frage ist mit dem vielbeschworenen Weisungsrecht. Natürlich klassische EU-Außenpolitik, die ist für verschiedene Felder definiert. Wir haben gerade auch im Bereich von Nachbarschaftspolitik etwas gehört. Aber wie ist es denn – ich will es mal klassischerweise auch dazu bringen – mit dem Stichwort „Handel“? Wie ist denn die Verbindung letztendlich auch beispielsweise der

Weisungsbefugnis der Hohen Repräsentantin in Bezug auch auf die Delegationen? Wenn dort zum Beispiel das Ressort Handel Wirtschaft ist ja gerade ein wichtiger Punkt, auch ein Zeichen dieser Europäischen Union sehen Sie da möglicherweise Doppelstrukturen bzw. eine Inkohärenz der Europäischen Union? Und weil ich denke, dass die Kollegen auch auf andere Felder noch eingehen werden, lassen Sie mich noch mal darauf zurück kommen, auf den Zeitplan. Das, was da am Anfang vorgesehen war bis Ende April gut, der Außenministerrat tagt jetzt nächste Woche ich habe aber auch viele Stimmen aus dem Europäischen Parlament gehört, die sagen, jetzt wollen wir erst mal wissen, wo's lang geht.

Kollege Brok, Sie haben gesagt, ja, vielleicht so im Mai/Juni. Es gibt aber auch andere Stimmen, die sagen, es kommt ja insgesamt darauf an, was legen die uns vor, wann finden Gespräche statt. Also mal eine realistische Einschätzung aus heutiger Sicht und auch aufgrund der neuen Vorschläge von Frau Ashton: sehen Sie denn überhaupt eine Möglichkeit, dass dieser Europäische Auswärtige Dienst in diesem Jahr noch starten kann, wenn es doch beispielsweise bei der Frage auch Ausgestaltung, Mitentscheidung beim Haushalt doch sehr viele kritische Stimmen innerhalb des Europäischen Parlamentes gibt?

Und vielleicht letzter Punkt: ich unterstelle das nicht und das können Sie auch nicht daraus sehen, die Kohärenz zwischen nationalem Parlament und Europäischem Parlament. Aber natürlich hat an dem Hebel das Europäische Parlament eine starke Einflussmöglichkeit. Wird die Kontrolle so ausgeführt, wie es entsprechend des Lissabon-Vertrages ist? Oder sieht das Europäische Parlament einen Hebel, möglicherweise noch darüber hinaus zugehen, was der Vertrag eigentlich zulässt?

Der Vorsitzende: Als nächstes Herr Link von der Fraktion der FDP.

Abg. Michael Link (Heilbronn), FDP: Danke, Herr Vorsitzender. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen uns von der Illusion lösen, dass ein Europäischer Auswärtiger Dienst in irgendeiner Form einfach sein könnte oder Doppelstrukturen vermeiden könnte, wenn an sich schon die Chefin, dem er dient, Lady Ashton, in einer extrem komplizierten Konstruktion eingebunden und entstanden ist. Also, insofern bildet das natürlich auch die komplizierte Lage ab. Es wird *work in progress* sein, wir werden am Anfang jetzt einiges festlegen müssen und können. Aber ich wage mal die Voraussage, dass der EAD immer wieder adaptiert werden muss, insbesondere dann, wenn zum Beispiel bei der nächsten Kommission wieder die Ressortzuschnitte anders sind. Natürlich wird das immer im Gespräch bleiben, natürlich wird hier nicht in Stein gemeißelt. Trotzdem müssen wir aufpassen, dass bei einigen wenigen Punkten wie zum Beispiel den politischen Vertretern – und da komme ich gleich zu meinem ersten Punkt -, dass da jetzt die Weichen erst mal in die richtige Richtung gestellt werden.

Meine Fragen insbesondere an die Kollegen Brok und Graf Lambsdorff: Was ist denn genau mit einer politischen Legitimation gemeint, wenn man sagt, man möchte der Hohen Vertreterin Vertreter/ Stellvertreter beordnen? Wie viele sollen das sein, zwei oder drei? Aus welchem Kreis sollen die kommen? Das ist ja auch wichtig. Der polnische Vorschlag wurde erwähnt, da würde ich gerne noch mehr hören in diesem Bereich.

Der zweite Punkt, personelle Beteiligung der Mitgliedstaaten am EAD. Ich will es ganz offen sagen: Meine Fraktion und ich können uns das nicht anders vorstellen, als das selbstverständlich hier eine Drittel-Drittel-Drittel-Lösung gemacht wird. Es ist nachgerade unvorstellbar, dass die Mitgliedstaaten hier nicht massiv mit ihren nationalen Diensten einbezogen werden. Und ich sage mal, das bezieht sich nicht nur auf unseren Auswärtigen Dienst, das bezieht sich natürlich auch auf andere Experten, die wir haben. Kollege Gloser hat zu Recht darauf hingewiesen, es gibt Außenhandelsexperten. Da müssen dann auch mal Leute aus dem BMWi durchaus zum Zuge kommen und aus anderen Bereichen. Also, es steht – Kollege Brok hat Recht –, es steht natürlich nicht im Vertrag drin. Vieles steht nicht im Vertrag. Der Vertrag beantwortet viele Fragen nicht. Vieles steht da nicht drin, wie das zusammengesetzt sein soll. Aber wir können es uns – ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, das auch offen zu sagen – nicht anders vorstellen, als dass nicht die Dienste der Mitgliedstaaten dort massiv und deutlich beteiligt werden, aus unserer Sicht eben durch die Drittel-Lösung.

Dritter Punkt, konkrete Frage. Wie werden die Erfolgsaussichten eingeschätzt – das ist jetzt zum Thema Krisenmanagement -, die Krisenmanagementstrukturen gegen den Widerstand einzelner Staaten, z.B. Frankreich, Großbritannien, vollständig in den EAD zu integrieren? Ich teile die genannte Sorge, dass die Krisenmanagementstrukturen, so wie sie jetzt sind, nicht wirklich effizient aus unserer Sicht sind und auch teilweise in einer Art *closed shop* gemacht werden. Hier wäre es jedenfalls meiner Meinung nach sehr wichtig, dass in der Tat die Parlamente – nationale Parlamente und EP – sehr viel stärker in diesem Bereich beteiligt werden. Das ist der Bereich, der mir persönlich wirklich im Moment

in seiner konkreten Ausgestaltung, so wie es jetzt in dem schönen Diagramm ist, was wir haben, am meisten Sorge macht.

Vierter Punkt, Finanzierung. Parlamentarische Kontrolle ist sehr wichtig, da sind wir uns einig. Sie geschieht sehr oft über den Haushalt. Ich glaube, hier müssen wir uns generell trennen von der Idee, dass die Parlamente im Mikromanagement mitreden können. Ich halte es nicht für einen Wichtigkeitsausweis eines Parlaments, dass es im Detail alle Fragen eines Auswärtigen Dienstes regelt. Aber es ist sehr wohl wichtig, dass ein Parlament zu allen Dingen fragen kann, zu allen Dingen Antworten bekommen kann und über das Haushaltsrecht natürlich auch Weichen stellen kann. Deshalb müssen wir hier die richtige Mischung finden, an den entscheidenden Punkten anzusetzen und uns nicht zu verlieren im Mikromanagement. Also, ich behaupte mal, es ist jetzt nicht so entscheidend, über einzelne Botschafterbenennungen mitentscheiden zu können. Das ist aus meiner Sicht Kernsache der Exekutive. Die Exekutive hat Kernaufträge auch im Aufbau eines Dienstes. Da sollten wir uns nicht zu sehr in die Einzelheiten einmischen, wir sollten uns vielmehr um die großen Linien der politischen Legitimierung bemühen.

Und da ist die Finanzierung, die Haushaltsfrage natürlich eine der wichtigen Fragen. Deshalb meine Frage an die Experten: Woraus soll denn der EAD aus Ihrer Sicht langfristig bezahlt werden? Soll der *on top* kommen im Gemeinschaftsbudget? Das wäre sehr wichtig für uns als Ansage für die nächsten Verhandlungen über einen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 bis 2020. Das kostet ja eine Stange Geld und wir wollen ja diese Experten auch gut bezahlen. Und der andere Punkt – das ist mehr so, glaube ich, ein bisschen ein Hinweis auch an uns selbst als Parlament -: Wir müssen, da Artikel 36 des EU-Vertrages nun mal so ist, wie er ist, nämlich dass er dem Europäischen Parlament wirklich in der Tat am Schluss in der GASP nur Konsultationsrechte gibt, dass wir uns als nationale Parlamente der parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP in Zukunft ganz intensiv stärker widmen müssen. Das ist sehr wichtig. Ich nenne hier die Kündigung des Brüsseler Vertrages, WEU-Vertrag. Da waren wir uns ja alle einig, das soll kommen. Aber umso wichtiger ist, dass wir natürlich als nationale Parlamente in diesem Bereich in enge Abstimmung mit unseren Kollegen aus dem EP genauer dahin schauen in diesen Bereichen. Soviel jetzt mal für die erste Runde.

Der Vorsitzende: Frau Dagdelen. Frau Dagdelen gehört der Fraktion DIE LINKE. an.

Abg. Sevim Dagdelen, DIE LINKE.: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst danken und auch bedauern gleichzeitig, dass wir nur bisher eigentlich bis gestern noch eine schriftliche Stellungnahme der eingeladenen Sachverständigen – so sage ich das einfach mal, auch wenn es Kollegen gibt darunter – bekommen haben. Das finde ich sehr bedauerlich, weil wir explizit ja auch Fragen gestellt haben und darum gebeten haben, schriftliche Stellungnahmen zu bekommen. Deshalb danke ich Herrn Wagner für die rechtzeitige und zügige Zustellung der Antworten auf die schriftlichen Fragen von uns.

Ich möchte mich anschließen an meinen Vorredner in der Frage der Kosten des EAD. Bisher gibt es ja gerüchteweise - und auch in der Presse bekommt man das mit oder vom Flurfunk in Brüssel -, dass die Ausgaben für Landwirtschaft, also beim Agrarfonds, man vielleicht plant einzufrieren die Gelder oder auch dort zu kürzen, um den EAD und den Apparat, den man aufbauen möchte, zu finanzieren. Andererseits sagt man auch – deshalb würde ich gerne wissen, was da eigentlich jetzt geplant ist und wie viel das Ganze vor allen Dingen auch kosten soll. Das hat bisher niemand beantworten können, auch nicht im Ausschuss, bei der Anhörung des Ausschusses für die Europäischen Angelegenheiten im Deutschen Bundestag.

Ferner würde ich gerne wissen – Sie haben das ja richtig erwähnt, Herr Brok -, das steht ja auch in dem Bericht aus Brüssel drin, in dem aktuellen Bericht aus Brüssel bezüglich der Statuten und auch bezüglich der Anteile, nämlich Drittel oder aus drei Quellen. Da hätte ich trotzdem gerne eine Nachfrage, weil in den aktuellen Bericht aus Brüssel wird ja auch gesagt, dass der AFET-Ausschuss eine gemeinsame Sitzung haben möchte mit den Vertretern der nationalen Parlamente am 2. Juni 2010, aber der Rat hingegen schon am 25. und 26. April eine gemeinsame Position verabschieden möchte. Deshalb frage ich mich, ob man damit eigentlich einverstanden ist, wenn der Rat vorprescht schon Ende April und wir kommen erst im Juni zusammen? Wird man da nicht vor vollendete Tatsachen gestellt?

Die andere Frage richtet sich auf Herrn Wagners Ausführungen. Herr Wagner, Sie haben das ja schon eigentlich angedeutet so ein bisschen bei Ihrem Statement. Ich würde Sie gerne fragen: Gibt es eigentlich auch Beispiele, auch entgegen der Äußerung meiner Kollegen hier, bezüglich der Militarisierung oder der militärischen Komponenten der Europäischen Union? Gibt es Beispiele Ihrer Ansicht nach, wo eben zivile Konfliktbearbeitung oder Konfliktmanagement sozusagen für sicherheitspolitische

Zwecke auch missbraucht worden ist bisher?

Meine andere Frage: Wir haben jetzt ein bisschen kennengelernt, Herr Brok, wie die Position der Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Europäischen Parlament ist. Ich würde gerne wissen, wie ist denn die Position – die Frage an alle drei – der Bundesregierung? Haben Sie dazu vielleicht mal etwas auszuführen? Das ist nämlich bisher noch nicht so klar gewesen, was die Position der Bundesregierung zum EAD ist, Stichwort: autonome Institution. Die Bundesregierung, man sagt es, drängt eigentlich darauf, eine von der KOM unabhängige Institution zu schaffen. Sie sagen, sie möchten es ansiedeln an die KOM. Es wäre nett, wenn Sie zu diesem Stichwort noch was sagen können, auch zum Stichwort, Militärstrukturen in den EAD unterzuordnen und auch diese entwicklungspolitischen Finanzinstrumente, die da auch im Gespräch sind.

Ferner möchte ich Herrn Wagner auch noch einmal speziell fragen: Wir haben heute auch im Auswärtigen Ausschuss auf der Tagesordnung das Thema Somalia. Und da geht es halt um diese militärische EU-Mission, also die EU-Trainingsmission Somalia, wo bis hin zu 20 Soldatinnen und Soldaten geplant sind zur Militärausbildung somalischer Sicherheitskräfte in Uganda. In diesem Zusammenhang gab es einen Kabinettsbeschluss und es ist nicht geplant, sozusagen das Parlament zu beteiligen im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, sprich: einen Bundestagsbeschluss. Deshalb meine Frage jetzt bezüglich des EAD. Im Organigramm im Vorschlag von Ashton ist ja der Vorsitz und auch die Koordinierung des PSK geplant, also des Politischen Sicherheitskomitees. Und da meine Frage: Wie kann das eigentlich dann zukünftig aussehen bei den Militäreinsätzen und auch den Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik? Muss man vielleicht auch mit einer stärkeren Aushöhlung der Rechte des Bundestages im Hinblick eben auch auf Militäreinsätze über deutsche Auslandseinsätze ausgehen? Weil hier bereits bei Somalia ja schon gesagt wird, wir müssen nicht beteiligt werden, obwohl es ganz klar eine militärische Mission ist. Deshalb nochmal auch diese Frage.

Und dann noch zum Schluss ein Punkt. Eine der größten Errungenschaften des bürgerlichen Staates ist ja das Trennungsgebot, die Trennung von Geheimdiensten, militärischen Strukturen und diplomatischen Strukturen. Und das sind sozusagen die Errungenschaften und auch die Grundpfeiler eines bürgerlichen Staates, Herr Sarrazin, hat man so in der Schule gelernt. Und ich würde gerne wissen – deshalb ist ja auch zum Beispiel das Verteidigungsministerium, das Auswärtige Amt getrennt. Und das Verteidigungsministerium beschließt auch nicht über einen Entwicklungshaushalt. Was ja beim Thema EAD in der Diskussion ist, dass der EAD ja die Programmierung von Entwicklungsgeldern sozusagen auch innehaben sollte. Wie halten Sie das eigentlich mit dieser Inkooperierung der Militärstrukturen innerhalb des EAD?

Der Vorsitzende: Herr Schmidt. Herr Schmidt ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Frithjof Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte zu Anfang noch mal betonen, dass es wirklich wichtig ist, dass wir mit der Herausbildung eines einheitlichen Europäischen Auswärtigen Dienstes eine große Chance haben, mit der europäischen Integration voran zu kommen. Deswegen finde ich es auch sehr wichtig, dass eigentlich im Europäischen Parlament und im Bundestag fraktionsübergreifend zwischen den meisten Fraktionen eine Einigkeit über die neuralgischen Punkte bei diesem Prozess besteht. Das konnte man auch heute hier jetzt schon hören. Und das ist gut, weil wir da eine bessere Ausgangsvoraussetzung haben in dem Ringen mit Regierungen und der Kommission, als Parlamentarier vielleicht Veränderungen durchzusetzen, die wir alle für notwendig halten. Und das ist eine gute Ausgangsvoraussetzung. Trotzdem würde mich die Einschätzung generell interessieren, wie sind da die Chancen an dem Punkt - ich werde gleich nochmal auf einige zu sprechen kommen -, wirklich noch mal Fortschritte zu erzielen?

Der erste große Punkt: Gemeinsame Grundlage für eine europäische Außenpolitik sind drei Instrumente der Außenpolitik, das Stabilisierungsinstrument, das Instrument für Nachbarschaftspolitik und die Instrumente für Entwicklungspolitik. Die ganze Aufstellung in der Debatte hat aus meiner Sicht einen Fehlstart gezeigt, indem man zu Anfang erst mal gesagt hat, Frau Ashton hat eigentlich nicht die Zuständigkeit für die Nachbarschaftspolitik, also Mittelmeerraum und das östliche Europa. Und dann kam die Debatte auf, sie soll sozusagen Finanzen und Mittel in erster Linie aus dem Bereich der Entwicklungspolitik bekommen, was eine Frontstellung aufgemacht hat, die sehr problematisch war.

Ich habe jetzt von Graf Lambsdorff mit großem Interesse gehört, dass es eine neue Entwicklung gibt, dass man sagt, wir wollen das in den Griff kriegen durch den Doppelschlüssel, also Entscheidung der Kommissare und Entscheidung der Hohen Beauftragten in beiden Bereichen, Nachbarschaftspolitik und Entwicklungspolitik. Das wäre ein wichtiger Fortschritt, mit dem man vielleicht diese Frontstellung

lösen kann. Und Herr Wagner hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade auch in den entwicklungspolitischen Communities wie Oxfam und anderen die Sorge war, dass die klassische Debatte „Muss die Entwicklungspolitik der Außenpolitik untergeordnet werden?“ hier institutionell umgesetzt werden könnte auf europäischer Ebene.

Herr Wagner, ich glaube, dass dieser Doppelschlüssel natürlich eine politische Antwort sein könnte, wie man genau diese Befürchtungen entkräften kann und wie man genau sagen kann, das läuft anders. Da aber noch mal meine Frage, da steckt natürlich der Teufel im Detail, und da würde mich interessieren: Wie sind denn die genaueren Ideen für den Doppelschlüssel? Das ist die zentrale Frage für die Grundstruktur und für den Zugriff auf die Finanzen. Und da schließe ich an die zweite Frage mit der Weisungsbefugnis, die zweite Frage in der Politik neben der Frage, wer kann ans Geld und wer kontrolliert das Geld, ist immer die Frage, wer kontrolliert die Apparate. Und da ist die Frage der Weisungsbefugnis natürlich wichtig. Ich sage es mal so, der ganze Europäische Auswärtige Dienst wird nicht funktionieren, wenn am Ende dabei rauskommt, dass die Hohe Beauftragte nicht die alleinige und entscheidende Weisungsbefugnis über die EU-Delegationen hat und keinen angemessenen Zugriff auf den Apparat der Kommission. Dann kann das nicht funktionieren. Das ist sozusagen die Frage, wo sich die Funktionsfähigkeit in der Praxis entscheidet.

Und da ist für mich aus den Ausführungen noch nicht ganz klar geworden, wie da jetzt eigentlich der konkrete Stand der Debatte über die Weisungsbefugnis ist. Und wenn das nicht anständig geregelt wird, dann haben wir es danach mit einer einzigen Quälerei zu tun. Wir alle werden dann wieder Europamüdigkeit hören und sagen, die können es nicht in Europa und es funktioniert nicht.

Und daran anschließend der dritte große Themenblock, der angesprochen wurde. Das ist die Frage im Bereich der Außenpolitik über die Rolle der *Crisis Management Planning Directorate*, also was mit der Frage Militär und Außenpolitik und Entwicklungspolitik in dem Dreieck, wie ist das Verhältnis. Gibt es da eine Unterordnung institutionell? Da ist ja von verschiedenen Fraktionen gemeinsam – auch Herr Brok und Herr Verhofstadt haben da ja Sachen aufgegriffen – die Kritik gekommen, bei der Fusion von Apparaten stellt sich in der Regel immer die Frage, wer ordnet sich wem unter. Ministerien, Bürokratien, immer dasselbe. Da ist die Befürchtung, dass hier der zivile Bereich und der Entwicklungsbereich doch institutionell dieser *Crisis Management Planning Directorate* untergeordnet wird. Das ist die Befürchtung, weshalb das Stichwort Militarisierung dann aufkommt. Das muss entkräftet werden.

Die Grünen haben dazu vorgeschlagen, dass es eine Generaldirektion für *Peacebuilding* und *Civilian Crisis Management* geben könnte. Dafür gibt es Sympathien in anderen Fraktionen. Aber die entscheidende Frage ist: Wie wird genau der Zusammenhang geregelt? Ist die Unabhängigkeit, wenn man so will, oder die Eigenständigkeit – Unabhängigkeit ist das falsche Wort – für den zivilen Bereich und den entwicklungspolitischen Bereich in diesem neuen Apparat gewährleistet durch eine entsprechende institutionelle Regelung? Das ist für mich ebenso wenig aus den Ausführungen bisher vom Stand klar geworden. Ich sehe, dass es im Parlament die gleiche Kritik gibt, die gleichen Ansätze. Da müssen wir was ändern. Aber wie weit sind wir da? Das habe ich noch nicht gesehen. Und Herr Link hat es angesprochen, wie weit können wir da wirklich in dem Bereich gerade an der Schnittmenge auch zum Militärischen die parlamentarische Kontrolle verbessern? Denn das noch mal zu den Kolleginnen und Kollegen, die sagen, da geht es in Richtung Militarisierung. Das Problem ist ja nicht, dass wir nicht bisher schon eine sehr enge militärische Zusammenarbeit in der Europäischen Union haben. Nur die findet zwischen den nationalen Regierungen und ist jeglicher Kontrolle des Europäischen Parlamentes entzogen. Und die Europäisierung ist eine Chance, parlamentarische Kontrolle über eine Zusammenarbeit, die sowieso schon existiert, neu zu gewinnen. Und da könnte hier auch eine große Chance liegen, wenn wir das Problem der parlamentarischen Kontrolle hier besser verankern, als es in den Organigrammen bisher vorgesehen ist.

Meine Frage: Wie ist da der Stand? Wo stehen wir da? Ich glaube, wir haben da den gleichen Ansatz, dass das ein wichtiger Schritt wäre.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schmidt. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, es kommen noch weitere. Dann würde ich vorschlagen, wir machen erst eine Antwortrunde und eine zweite Runde. Vielleicht in der umgekehrten Reihenfolge. Herr Winter, wenn Sie anfangen mögen, dann Herr Lambsdorff, dann Herr Brok. Herr Winter – Herr Wagner, Entschuldigung.

Jürgen Wagner, IMI: Zunächst mal zu zwei Argumenten, die immer wieder vorgebracht werden, die ich für fragwürdig halte. Zum Ersten: Gerade von politischer Seite wird gerne argumentiert, dass EU-Außen- und vor allen Dingen Militäreinsätze ein selbstloses Unterfangen seien, das wird immer einfach so hingestellt. Das ist ja nicht der Fall. Man muss die Papiere lesen, man muss sich die

Ausschusssitzungen zum Teil anhören, um was es geht. Es wird ja teils relativ offen gesagt, dass es um Rohstoffkontrolle auch geht. Das heißt, man hat stets auch eine relativ eng gefasste Interessenskomponente bei diesen Militäreinsätzen dabei, die jetzt nun mal nichts mit entwicklungspolitischen Zielen etc. pp. zu tun haben.

Zweiter Mythos, der immer von politischer Seite gepflegt wird, ist, die zivil-militärische Zusammenarbeit und die Verzahnung der Instrumente sei a) der Stein der Weisen und b) widerspruchlos von allen Akteuren geteilt. Das ist definitiv nicht der Fall. Es wird schlichtweg meistens oder permanent ignoriert, dass nahezu alle Nichtregierungsorganisationen diese enge Zusammenarbeit schlichtweg ablehnen. Denn der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen VENRO - immerhin 100 Stück in Deutschland sind da integriert, mit Abstand das Größte und Wichtigste, was wir da haben -, hat ein Positionspapier vor kurzem veröffentlicht zu dieser zivilen-militärischen Zusammenarbeit. Ich will kurz mal daraus zitieren: „Das Konzept der vernetzten Sicherheit oder der zivilen militärischen Zusammenarbeit bedeutet in der Konsequenz, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Aufbauhilfe den militärischen Zielen im Sinne einer Aufstandsbekämpfung untergeordnet ist. Diese Vereinnahmung der Entwicklungshilfe durch das internationale Militär verursacht eine unselige Vermischung von Interessen und Zielen, die der Sache der Armutsbekämpfung und Entwicklungsförderung abträglich ist.“ Das ist die Position der Nichtregierungsorganisation, die hier komplett ausgeblendet wird, denn VENRO ist, würde ich mal sagen, ein wichtiger Teil der Nichtregierungsorganisationen. Wenn Sie auf internationaler Ebene gehen wollen, gibt es seit Januar 2010 ein Papier von Oxfam, Action Aid und anderen wichtigen Organisationen, die nahezu dasselbe sagen.

Was kann passieren? Die Spitze des Eisberges sind Aussagen von Herrn Niebel, der dann sagt, wer in Zukunft nicht mehr mit dem Militär kooperiert, der kriegt dann keine Gelder mehr. Das ist sozusagen das, was die Sorgen dieser Organisationen sind. Und die ist nicht entkräftet in der bisherigen Konzeption, wie der Europäische Auswärtige Dienst aufgestellt werden soll. Ich würde absolut zustimmen, dass wir eine dramatische Entparlamentarisierung von Außen- und Sicherheitspolitik und speziell von Militäreinsätzen bereits haben. Diese jetzige Entscheidung, ohne Parlamentsbeschluss einfach im Kabinett die Entsendung deutscher Soldaten nach Somalia bzw. Uganda durchzuwinken, halte ich für eine sehr, sehr bedrohliche Entwicklung, die im schlimmsten Fall eben im EAD noch einmal weiter beschleunigt wird, sofern es nicht gelingt, dort eben auch parlamentarische Kontrollrechte wieder stärker zu verankern. Da würde es - weil angemerkt wurde, man muss versuchen, nicht nur auf der europäischen Ebene, sondern auch auf der nationalen Ebene die Außen- und Sicherheitspolitik, speziell Militäreinsätze stärker unter Kontrolle zu bekommen - womöglich eine rechtliche Option dafür geben: EUZBBG³ nach § 9 bietet lt. vielen Rechtsgutachten die Möglichkeit, die Bundesregierung auch in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik auf eine Position im Rat zu verpflichten. Das könnte der Bundestag tun, und das wäre eine Möglichkeit in Ihrem Sinne, dort Mitwirkungsrechte des Bundestages, die ich für dringend erforderlich halte in einer Frage, die immerhin um Krieg und Frieden geht, stärker zu demokratisieren.

Beispiele für das, was man als Versicherheitlichung der Entwicklungshilfe bezeichnen könnte, gibt es zuhauf. Ich möchte einige wenige benennen. Beispielsweise die *African Peace Facility* der Europäischen Union, ein Instrument, das maßgeblich oder ausschließlich aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird. Diese *African Peace Facility* finanziert Militäreinsätze der Afrikanischen Union, finanziert die Logistik etc. Jetzt kann man von diesen Einsätzen halten, was man will, aber meines Erachtens hat das nichts mit Entwicklungshilfe zu tun. Das ist der falsche Topf. Und es ist eine Zweckentfremdung und eine Umleitung, die schlicht und ergreifend aus anderen Töpfen und zu Lasten einer unmittelbaren Armutsbekämpfung geht nach EU-Vertrag Art. 208. Mit Geldern des Entwicklungsfonds werden beispielsweise auch Teile der EUPOL Kinshasa-Mission der Europäischen Union finanziert, wo der kongolesischen Regierung integrierte Polizeieinheiten aufgestellt werden. Diese Einheiten haben massive Menschenrechtsverletzungen im Kongo begangen, alles mit Geldern der EU-Entwicklungshilfe. Man kann, wie gesagt, davon halten, was man will, aber Entwicklungshilfe ist das meines Erachtens sicher nicht.

3 EUZBBG = Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Das gleiche Problem zeigt sich bei den zivilen Einsätzen der Europäischen Union, beispielsweise im Kosovo. Was da als zivil daher kommt, ist meines Erachtens nahezu paramilitärisch. EULEX im Kosovo hat eine Aufstandsbekämpfungskomponente von 350 Soldaten. Die arbeiten aufs Engste zum Teil bei Protesten mit der NATO zusammen. Das ist meines Erachtens nicht mehr ziviles Krisenmanagement und zivile Konfliktbearbeitung, wie es ursprünglich mal angedacht war.

Ich muss mal kurz schauen, ob ich noch Fragen offen habe. Die Frage des Doppelschlüssels, die kam – ja, das ist die Hoffnung, dass dadurch das Problem behoben wird. Ich befürchte aber, dass das nicht der Fall sein wird. Es ist ja so, dass die Programmierung weiterhin in den wichtigsten Phasen beim EAD bleiben wird. Die Kompetenz – denn es wird ja überall gesagt, Duplizierungen sollen vermieden werden -, ich glaube, das ist der Schlüssel des Problems. Was passiert, wenn sich EAD und Kommission nicht einig sind? Dann sagt die Kommission nein und wer programmiert es dann um? Der EAD! Das halte ich für eine schwierige Sache, die sukzessive dazu führen wird, dass der EAD das komplett übernimmt. Ich kann jetzt nicht in die Kristallkugel schauen, aber das ist, glaube ich, das Problem. Wenn es keine Kompetenz in der KOM gibt, wer soll es dann anders machen? Da habe ich zumindest bis jetzt noch keine Antwort gefunden, wie das passieren soll.

Generell bei Doppelspitzen, weil Sie fragen zum CMPD, wie kann man das lösen – selbst wenn es Doppelspitzen zwischen Zivil und Militär gibt, zeigt sich in der Praxis doch immer, dass das Militär, weil es meistens auch immer über mehr Ressourcen verfügt etc., die Kontrolle übernimmt, Vor Ort beispielsweise zeigt sich das in Afghanistan bei den Regionalen Wiederaufbauteams. Formal ist die militärische Doppelspitze; alle Zivilen, die da arbeiten, sagen aber, eigentlich gibt das Militär alle wichtigen und relevanten Richtungen da an. Wie man das verhindern kann? Ich glaube, nur durch eine strikte Trennung von diesen Strukturen.

Letzte Frage zu den Positionen der Bundesregierung. Da kann ich nur sagen, die Anmerkung der Bundesregierung zu Frau Ashtons Vorschlag macht einen schlimmen Vorschlag nur noch schlimmer. Es wird explizit noch mal zur Integration der Militärstrukturen festgehalten in den Anmerkungen der Bundesregierung, dass die Militärstrukturen in engster Abstimmung mit den anderen Komponenten agieren sollen. Das heißt, eben damit ist dann gewährleistet, dass das Militär bei der Vergabe von Entwicklungshilfe mit am Tisch sitzen soll. Das ist zumindest die Idee, so interpretiere ich das. Es wird noch mal explizit festgehalten, dass das Stabilitätsinstrument aus dem Gemeinschaftsbereich herausgelöst werden soll, womit meines Erachtens Gemeinschaftsgelder schlicht und ergreifend der intergouvernementalen Ebene zugeordnet werden. Dann wird eben diese Duplizierung von Strukturen explizit angesprochen, dass die vermieden werden soll, was dazu führen würde, dass die Programmierung der Entwicklungshilfe sukzessive eben auf den EAD übergeht, in meiner Interpretation. Und es findet sich eben aber kein Verweis darauf, wie die parlamentarische Kontrolle des EAD wirklich sinnvoll und umfänglich gewährleistet werden kann. Darüber ist kein Verweis in den Anmerkungen der Bundesregierung. Von daher bin ich da doch eher relativ enttäuscht, was da vorgelegt wurde.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wagner. Graf Lambsdorff.

Alexander Graf Lambsdorff, MdEP: Lassen Sie mich zunächst sagen, Frau Kollegin Dagdelen, es hat nur eine schriftliche Stellungnahme gegeben. Ich habe hier Schriftliches. Nur gestern ist die überarbeitete *Draft Decision* reingekommen. Also deswegen bitte ich um Nachsicht, dass ich hier nichts Schriftliches vorgelegt habe. Das ist allerdings nicht böser Wille, sondern das ist wirklich eine ganz aktuelle Geschichte.

Zweiter Punkt – Zeitplan, haben einige gefragt. Der Rat will am Montag entscheiden. Und daran knüpft sich auch die Frage, wie sind denn die Chancen mit dem Krisenmanagement noch? Heute, während wir hier sitzen, tagt ja auch der AStV turnusmäßig in Brüssel. Das wird da gerade diskutiert. Ich hoffe, die Chancen sind gut. Ich bin, ehrlich gesagt, nicht sehr optimistisch und bedaure das.

Dann die Frage des Doppelschlüssels und der beiden Strukturen. Wer sich den neuen Entwurf anguckt, den Artikel 8 in den Absätzen 4 und 5, wird dort feststellen wortgleich die Formulierungen: „ in Hinblick auf den Europäischen Entwicklungsfonds und das *Development Corporation Instrument*, müssen alle Vorschläge, auch die für Änderungen in den grundlegenden Verordnungen und den Programmdokumenten in Absatz 3 etc., durch die zuständigen Dienststellen des EAD und der Kommission unter der direkten Aufsicht und Führung des für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Kommissars ausgearbeitet werden und dann gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der Kommission zur Entscheidung vorgelegt werden.“ Das war jetzt die freie Übersetzung, der Text ist auf Englisch.

Also, ich glaube, das ist ein so starker Sicherheitsmechanismus, was die Entwicklungszusammenar-

beit angeht und wo wir kohärent sichern können, dass ich an dieser Stelle – und das sage ich ausdrücklich – zufrieden bin. Ich glaube, die Doppelschlüssellösung ist vernünftig.

Pardon, ich habe eben zum Zeitplan angefangen, aber noch nicht aufgehört. Die Frage, stehen wir als Parlamente im Juni vor vollendeten Tatsachen? Nein. Der Rat einigt sich jetzt am 26., also am Montag, voraussichtlich auf irgendwas, aber danach geht ja die formelle Befassung des Parlaments überhaupt erst los. Die ganze Frage, *financial regulation*, *staff regulation*, also Haushaltsordnung und Personalstatut, wird ja überhaupt erst dann eröffnet. Das heißt, erst dann beginnt die eigentliche Debatte mit dem Parlament. Ich glaube, dass es deswegen überhaupt kein Problem ist, sich im Juni hier noch mit zu beschäftigen.

Das Weisungsrecht, nächster Punkt. Ich war zehn Jahre lang Angehöriger des Auswärtigen Amtes. Ich habe an der deutschen Botschaft in Washington Dienst getan. Das Weisungsrecht ist wichtig. Es muss ein einheitliches Weisungsrecht geben, es muss über das Auswärtige Amt die Weisung kommen und der Botschafter muss über jede Weisung, die in seine Botschaft geht, informiert sein. Jetzt machen wir uns aber bitte nichts vor. Das Weisungsrecht stammt aus einer Zeit, als wir mit Morsezeichen und Drahtberichten gearbeitet haben, nicht wahr? Ich meine, die Botschaft in Washington genauso wie die Ständige Vertretung in Brüssel ist aus allen Ressorts mit Beamten beschickt. Und selbstverständlich haben die ihre Mutterhäuser und selbstverständlich legen die ihre Berichte dem Botschafter zwar vor, aber der Bericht ist per E-Mail schon längst im Mutterhaus gelandet, bevor der Botschafter den abgezeichnet hat. Und wenn der Botschafter Änderungswünsche hat, landet die geänderte Fassung in den Akten, aber das Mutterhaus hat die Fassung so, wie sie der Referent des jeweils entsandten Ministeriums ursprünglich mal geschrieben hat. So ist das in der Bundesregierung. In dieser Bundesregierung ist alles besser, ich war unter der rot-grünen Bundesregierung im Amt. Nein, also Fakt ist, das Weisungsrecht ist deswegen wichtig, dass das einheitlich ist. Und wenn Sie sich den Artikel 5, Absatz 3 im aktuellen Text angucken, werden Sie feststellen, dass die Kommission einen separaten Weisungsstrang hat, über den dann der Botschafter nur nachrichtlich unterrichtet wird. Das kann es nicht sein. Es muss ja irgendwo eine Kohärenz sichergestellt werden. Und wenn es Konflikte gibt, dann muss das je nach Zuständigkeitsgebiet entweder in der Kommission, also im Kollegium der Kommissare, geklärt werden oder aber im Rat geklärt werden.

Ich meine, das ist vollkommen klar, man kann nicht den Botschaftern vor Ort das zumuten, dass sie aus völlig unterschiedlichen Weisungssträngen dann ein kohärentes Auftreten konstruieren sollen. Das halte ich eben für verfehlt, d.h., man darf trotz der IT-Realitäten von heute nicht den Anspruch auf politische Kohärenz aufgeben. Und das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Ich glaube, das ist ein Punkt, den die Bundesregierung in Brüssel auch deutlich vorbringt. Ich halte das auch für richtig. Ich nehme allerdings einen Bereich ausdrücklich aus, das ist die Handelspolitik. Das ist eben auch – Herr Kiesewetter erwähnte das – gesagt worden, auch der Handel sei integriert. Der Handel ist relativ stark außen vor. Da ist eine Ausnahme, das ist die Delegation in Genf, weil das eine EU-Delegation ist, in der die ganzen Handelsgespräche stattfinden. Da gibt es eine bisschen eine Unschärfe vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade gesagt habe. Aber ansonsten wird die Generaldirektion für Handelsfragen nicht in den EAD eingegliedert. Ich halte das persönlich und auch politisch für richtig.

Dann die Frage: Wie wird aufgebaut? Schrittweise muss immer wieder reorganisiert werden, Kollege Link hat das gesagt. Natürlich ist jetzt im aktuellen Entwurf ein Überprüfungsmechanismus festgelegt. Ich halte das auch für richtig. Natürlich muss so eine Organisation auch dynamisch entwickelt werden. Hier ist allerdings unsere Aufgabe als Parlamentarier, sicherzustellen, dass wir jetzt nicht eine sehr wagen Entscheidung bekommen. Der aktuelle Entscheidungsentwurf ist an vielen Stellen sehr wagen. Ich nenne die Frage der politischen Vertretung. Und dass dann anschließend ohne parlamentarische Beteiligung die Regierungen und der EAD alleine den Dienst weiterentwickeln, so wie sie das für richtig halten, und die parlamentarischen Rechte unter Umständen darunter leiden. Das hielte ich für verkehrt.

Nächste Frage, bei den Vertretern, politische Legitimation der Vertreter. Das heißt, woher sollen die kommen? Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel wie der Sonderbeauftragte Ušackas, der gerade benannt worden ist, ein ehemaliger Außenminister, der einen politischen Hintergrund hat, in den Dienst der Europäischen Union wechselt, jemand ist, der im Rat selbstverständlich auch akzeptiert werden würde als ehemaliger Kollege. Der würde auch im Parlament akzeptiert. Der ist jetzt Sonderbeauftragter für Afghanistan. Das kann auch nach dem Muster – es gibt einige Kollegen, die überlegen das -, der Parlamentarischen Staatssekretäre oder Staatsminister gestaltet werden. Das ist eine Frage, die muss man auch überlegen. Allerdings wäre das eine sehr neue Konstruktion. Wichtig ist aber, dass für die Vertretung im Rat und im Parlament politische Legitimation vorhanden ist, das ist

entscheidend.

Ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel. Ja, richtig ist, dass die nationalen Auswärtigen Dienste - wie das die jeweiligen Mitgliedstaaten definieren, ob andere Ressorts da beteiligt werden, das muss jedes Land selber entschieden – beteiligt sein müssen. Wir wollen ja, dass genau diese Synergie da entsteht. Allerdings, ein Drittel – ein Drittel – ein Drittel würde aus haushaltspolitischer Sicht, glaube ich, eine explosionsartige Entwicklung auslösen. Denn die Zahl der Beamten in der Generaldirektion RELEX ist so viel größer als im Ratssekretariat oder die avisierte Zahl nationaler Diplomaten. Das heißt, wenn man wirklich auf ein Drittel – ein Drittel – ein Drittel gehen würde, müsste der Teil, der aus dem Ratssekretariat kommt, massiv aufwachsen. Und auch die nationalen Diplomaten müssten in der Zahl erheblich höher sein als das, was wir bisher in den Blick nehmen. Ein Drittel – ganz klar. Aber wenigsten 50 Prozent werden wohl aus der Kommission kommen, und da gibt es in Brüssel zur Zeit jedenfalls auch keinen Streit drüber. Und der Rest kommt aus dem Ratssekretariat. Und dann hat man eine Aufteilung, die auch von der Bezahlung her überschaubar ist. Ich glaube, dass das in die Richtung gehen wird.

Was die Finanzierung angeht, was soll das kosten? Die Frage ist ja: haushaltsneutral oder nicht haushaltsneutral? Ich glaube, dass wir an einer Stelle kurzfristig es nichthaushaltsneutral gestalten können. Das ist die Frage der multilateralen EU-Delegation, insbesondere in New York, Genf, Wien – also wo die Europäische Union bisher Vertretungen hat, die sehr klein sind, weil die rotierende Präsidentschaft die Koordinierung der Europäischen Union vorgenommen hat. Das hat in New York zum Beispiel dazu geführt, dass die Spanier 50 oder 80 Diplomaten in ihre Vertretung zusätzlich bringen, um die mehr als 1.000 Koordinierungstreffen, die dort für die verschiedenen VN-Organen notwendig sind, alles vorzubereiten, durchzuführen und dann anschließend zu kommunizieren. Das muss jetzt alles der Leiter der EU-Delegation machen. Der hat aber bisher sechs oder acht Leute oder so was. Die brauchen einen massiven Stellenaufwuchs, das wird sich in der Größenordnung 100 bis 150 Stellen vergleichbar höherer Dienst bewegen, wenn man alle sieben multilateralen Vertretungen in den Blick nimmt. An der Stelle wird man jedenfalls kurzfristig Haushaltsneutrales kaum hinkriegen. Nur mittelfristig, denke ich, wird sich unter Umständen haushaltsneutral durchaus machen lassen, wenn dann nämlich durch die Zusammenlegung in Brüssel an bestimmten Stellen Doppelungen sind und Leute rausgeschickt werden könnten, so dass über die Jahre hinweg das unter Umständen möglich sein sollte.

Dann ein Punkt, den Kollege Schmidt gemacht hat, der aber auch vom Kollegen Kiesewetter angesprochen worden ist: parlamentarische Kontrolle und die Einigkeit der Parlamentarier untereinander. Ich glaube, dass es wirklich ein bemerkenswertes Maß an Einigkeit zwischen den Fraktionen im Europäischen gibt und zwischen dem Parlament in Brüssel und den nationalen Parlamenten, was diese Fragen angeht. Stärkung der parlamentarischen Kontrolle: ich glaube, dass die Positionen, also auch was ich hier über das Krisenmanagement höre, Ansatz vernetzte Sicherheit und so, das muss den Regierungen nahe gebracht werden. Also, das ist ein Punkt, der wirklich zentral ist mit dem Krisenmanagement. Denn die Claude-France Arnould ist ja schon genannt worden, aber darunter sitzt noch Herr Lenoir und im Kabinett sitzt auch eine Französin. Also, das ist kein Vorwurf an die Franzosen. Aber ich glaube, es ist ein bisschen ein anderer Ansatz von der Philosophie her, als wir den hier von Deutschland aus betrachten, wenn es um die integrierte Gestaltung solcher Missionen geht. Ich glaube, das hier wirklich ein intensiver Dialog mit der Regierung nötig ist.

Letzter Punkt. Wir dürfen bitte eines nicht vergessen bei den parlamentarischen Kontrollrechten. Die Hohe Vertreterin ist Teil der Kommission. Und als Teil der Kommission ist sie dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig. Und sie unterliegt wie alle anderen Kommissare auch der Gefahr des Misstrauensvotums. Natürlich ist das eine Option, mit der man nicht leichtfertig umgeht und die nur wirklich für Extremsituationen da ist. Aber sie ist real, das ist ein realer Machthebel. Insofern glaube ich, dass der politische Dialog sich in Zukunft da verbessern wird, auch die Informationen über Mandate, Strategien etc. sich erheblich verbessern werden, was den EAD in seiner Beziehung zum Europäischen Parlament angeht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Graf Lambsdorff. Herr Brok.

Elmar Brok, MdEP: Vielen Dank. Frau Dagdelen, Sie werden morgen oder Montag unseren Fragebogen bekommen. Das ist allein meine Schuld. Der ist fertig, ich hatte ihn dabei, aber ich habe nicht ausreichend Korrektur gelesen.

Zweitens kann ich Ihnen auch keine Antwort geben auf die Position der Bundesregierung. Ich hoffe, dass ich die endgültige nicht kenne und dass die endgültige Position der Bundesregierung ähnlich der des Bundestages sein wird. Dann können wir, glaube ich, sehr viel offensiver an die Dinge heran

gehen.

Bemerkung generell zum Eingang. Dies ist ein Dienst- und nicht ein Entscheidungsgremium. Er hat den Auftrag, die Hohe Beauftragte in ihrer Doppelrolle zu unterstützen, damit sie in ihren jeweiligen Funktionen als Hohe Vertreterin der GASP/Vorsitzende des Außenministerrates und als Vizepräsidentin der Kommission eine gemeinsame kohärente Politik entwickeln kann. Die Beschlussfassung im Konfliktfall liegt immer in den jeweiligen Gremien, entweder in der Kommission oder im Rat. Und das spielt eine Rolle bei der Entwicklungspolitik. Wenn es eine Kontroverse zwischen dem Entwicklungskommissar und der Hohen Beauftragten gibt, entscheidet das Kollegium der Kommissare. Wenn es Unterschiede im Weisungsrecht gibt und die Hohe Beauftragte ist nicht einverstanden mit der Weisung, die der Handelskommissar schicken möchte, dann muss dieses im Kollegium der Kommissare ausgetragen werden, wo die Hohe Beauftragte ja auch Mitglied ist, so wie das auf mitgliedstaatlicher Ebene im Konfliktfall zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Außenminister in einer Bundesregierung auch der Fall ist.

Insofern ist der Vermischung der Dinge, wenn dieses genau beachtet wird, glaube ich schon, eine Hürde vorgebaut, und wir müssen uns über manches keine Sorgen machen, wie das beispielsweise in der Entwicklungspolitik der Fall ist. Richtig ist, glaube ich, in der Tat, dass wir die Doppelstrukturen vermeiden, aus Effizienzgründen und aus Kostengründen. Aber das bedeutet natürlich nicht, dass es einseitig werden soll. Und deswegen ist hier beispielsweise die Frage außerordentlich wichtig, die im Zusammenhang steht mit der zivilen und militärischen Aktionsfähigkeit. Das bedeutet aus Sicht des Europäischen Parlaments, dass diese Abteilung, in der dieses Krisenmanagement ist, nicht ausschließlich von nationalen Beamten oder Ratsbeamten besetzt werden darf, wie man dieses vor hat. Dies muss genauso eine gemischte Veranstaltung sein. Denn wenn man beispielsweise in humanitären Fragen Hilfe leisten will und der logistischen Hilfe aus dem militärischen Bereich bedarf, dann muss es bedeuten, dass es hier eine Koordinierung vor Ort auf der Arbeitsebene gibt und dann müssen die Leute aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen arbeiten. Dann kann das nicht einseitig sein. Und es kann nicht sein, was hier bei der Behandlung einer Schlüsselfrage – das ist hier verschiedentlich angesprochen worden -, in dem Zusammenhang mit dem Stabilitätsinstrument geschieht. Das Stabilitätsinstrument muss als Gemeinschaftsinstrument genauso behandelt werden wie alle anderen Instrumente. Es muss letztlich unter der Kontrolle der Kommission, insbesondere auch bei der Implementierung und der finanziellen Verantwortung stehen. Wenn das Stabilitätsinstrument, bei dem die Fächerung sehr viel größer ist, für welche Zwecke es eingesetzt wird als dieses im klassischen Krisenmanagement des Rates der Fall ist, dem Rat zufallen würde, würde das die Verdoppelung der bisherigen Ratsfähigkeiten bedeuten. Der Rat hat dafür 1,67 Mrd. Euro zur Verfügung, das Stabilitätsinstrument hat 2,06 Mrd. Euro Volumen. Und wir müssen uns vor Augen halten, dass es nicht hinnehmbar ist, dass Gemeinschaftspolitiken, die gerade dem präventiven Zweck dienen sollen, hier in eine einseitige militärische intergouvernementale Veranstaltung hinein kommen. Die Mischung muss also auf eine andere Art und Weise geschehen, und die Kontrolle für die Verwendung von Gemeinschaftsmitteln muss so sein, wie sie ist, und darf nicht einseitig darüber verlagert werden.

Die Frage, die mit den Kosten und dem Budget, Herr Kiesewetter, zu tun hat. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass wir auch in dem Zusammenhang mit der Beratung dieses Dienstes einen Budgetvorschlag bekommen. Ist das kostenneutral? Welche Positionen sollen da besetzt werden? Sind das vor allen Dingen die hochbezahlten Posten oder was sonst noch? In welcher Weise geschieht die Verteilung der Positionen? Frau Ashton hat mir erzählt, dass allein für die Besetzung des Botschafterpostens in Peking bereits fünf nationale Vorschläge mit Lebenslauf vorliegen. Ich glaube, dass wir an der Stelle sehr deutlich aufpassen müssen, und dass wir hier in diesem Zusammenhang, glaube ich, auch klar machen müssen, dass die Budgetbenennung von außerordentlich großer Wichtigkeit ist für die endgültige Beurteilung unserer Entscheidung als Europäisches Parlament in dieser Frage. Deswegen gehört es zum Paket dazu, das behandelt werden soll aus verschiedenen Gründen heraus.

Ob – Herr Gloser hat ja auch danach gefragt – das noch 2010 klappt, das liegt nicht am Europäischen Parlament. Wir sind bereit, hier schnell zu arbeiten. Unsere Position ist in dieser Frage klar. Allerdings haben wir auch klar gemacht - und das haben gestern im Auftrag der Konferenz der Präsident, der Fraktionsvorsitzende, die drei Fraktionsvorsitzenden Gaul, Schultz und Verhofstadt Frau Ashton und Herrn Verhofstadt erklärt, dass der Zeitfaktor für uns nicht wichtiger ist als die Qualität des Ergebnisses. Und ich glaube, auch das ist eine wichtige Frage dabei und hier kann man Graf Lambsdorff nur zustimmen. Ich habe selten erlebt, dass im Europäischen Parlament die Fraktionen in den wesentlichen Fragen so eng zusammenstehen und dass man auch hier bereit ist, weil es auch eine Grundsatzfrage für die Entwicklung der Europäischen Union ist, entsprechend

zusammenzuarbeiten.

Die Fragen, die die Zusammenarbeit nationales Parlament/Europäisches Parlament angehen, oder auch die Aufgabenteilung. Wir müssen einmal sehen bei den militärischen Einsätzen, dass die Europäische Union keine eigenen Kontingente hat. Deswegen ist diese Entscheidung immer national und bleibt auch in der Entscheidung der nationalen Parlamente. Ob man in Deutschland den Parlamentsvorbehalt wahrnimmt oder nicht wahrnimmt, ist nicht eine europäische Angelegenheit, sondern wird hier in Berlin entschieden und nirgendwo sonst. Und da ist auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag, glaube ich, noch einmal ganz eindeutig in dieser Frage, und das kann auch nicht verändert werden.

Aber wir haben natürlich gemischte Fragen. Und hier sollten wir in der Tat über den Termin 2. Juni hinweg überlegen, wie wir diese Zusammenarbeit – Auswärtiger Ausschuss des Europäischen Parlaments, Auswärtiger Ausschuss der nationalen Parlamente – verstetigen können. Damit wir uns gegenseitig informieren, um auf diese Art und Weise unseren Kontrollrichtlinien respektive Exekutiven gerecht werden zu können. Und wir werden unsere Vorschläge dazu machen. Dazu gibt es auch bereits einen Bericht des Parlamentes, dies zu tun, und das wird zurzeit ja auch mit nationalen Parlamenten verhandelt.

Ich hatte gerade noch eine Idee, auch um in diesem Gremium tätig zu sein. Es gibt ja vom Bundestag berufene Europaabgeordnete, die Mitarbeitsrecht im Europaausschuss haben. Das ist vielleicht auch mal eine Überlegung in diesem Gremium wert, ob man diesen schon benannten Europaabgeordneten auch hier den Zugang als Gäste gestattet, um auf diese Art und Weise eine Verstetigung der Diskussion entsprechend zu haben.

Die Frage, die mit der Inkohärenz – Herr Gloser – zusammenhängt. Ich glaube, mit dem Vorschlag, den ja gerade das Parlament macht, indem es sagt, dass vieles im Auswärtigen Dienst zusammengefasst werden soll, ist diese Kohärenz weitgehend herzustellen. Aber um das zu erreichen und auch die Kommission da zu gewinnen, ist es notwendig, das Misstrauen abzubauen. Wenn man in Gesprächen mit vielen Vertretern des COREPER, von denen ich immer noch hoffe, wie ich vorhin andeutete, dass dieses die Vertreter der nationalen Regierungen in dieser Frage endgültig sind, wenn es um das Politische geht. Das führt dazu, dass man den Eindruck hat, dass die Mitgliedstaaten diesen Auswärtigen Dienst als ihr Eigentum begreifen. Und in dem Augenblick müssen die Gemeinschaftsorgane wie die Kommission darauf achten, dass ihre Zuständigkeit nicht beseitigt wird. Und wenn es gelänge, Hinweise zu geben, dass dieses Misstrauen nicht gerechtfertigt ist, wäre, glaube ich, dass ein höheres Maß an Zusammenführung im Auswärtigen Dienst möglich ist, um dies in vernünftiger Weise zu machen, was ja eigentlich auch machbar ist anhand der endgültigen Entscheidungszuständigkeiten, die ich eingangs dieser Bemerkungen dargestellt habe.

Und was die Fragen des Europäischen Parlaments angeht, über Lissabon hinaus zu gehen, was die eigenen Rechte angeht – nein. Ich möchte hier eindeutig feststellen, und niemand im Parlament bezweifelt es, dass es ist nicht Aufgabe des Europäischen Parlaments ist, operative Außenpolitik zu betreiben. Operative Außenpolitik ist die klassische Zuständigkeit der Exekutive. Aufgabe des Parlamentes ist es, zu kontrollieren und hier die Chance der Kontrolle zu haben, indem es dafür die notwendigen Hebel gibt, und dieses beispielsweise im Budgetverfahren, beispielsweise bei Ratifizierung von Verträgen usw. zu exekutieren, wenn man nicht einverstanden ist. Und um dieses stimmig zu machen, ist man beraten, die allgemeinen Informationsrechte praktisch so auszugestalten, dass sie Sinn machen, ab wann, in welcher Weise, an welchem Ort informiert werden muss, und nicht in den generellen Berichten, die diskutiert werden und die man vorher auch in der Zeitung lesen kann.

Ich glaube, wir möchten gerne, dass über diese Fragen der Ausgestaltung in einer Art *memorandum of understanding* mit Frau Ashton bekommen, um in dieser praktischen Frage zu Regelungen zu kommen, wie dies geschehen kann. Hier kommt auch die Frage mit den *classified documents*, wo wir eine institutionelle Vereinbarung mit dem Rat haben. Wie wird dieses entsprechend weitergeführt? Wie ist der Zugang dazu usw., was aber wieder eine außerordentlich wichtige Angelegenheit ist. Die Europäische Union – ich habe das in anderen Fragestellungen gehört – hat keinen Geheimdienst. Aber Frau Ashton muss in der Lage sein, Informationen, die sie aus den Botschaften bekommt, auch Informationen der Mitgliedstaaten, wenn die *classified* sind, zu verarbeiten. Dieses wird aber nur geschehen, wenn die Mitgliedstaaten Informationen geben, wenn die Transparenz so gewährleistet ist, dass daraus nicht Öffentlichkeit in bestimmten Punkten entsteht, wo sie nicht entstehen darf, so wie das in nationalen Parlamenten in bestimmten Sonderausschüssen auch der Fall ist. Und hier muss, glaube ich, auch entsprechende Klärung da sein, dass man grundsätzliche parlamentarische Beteiligung sieht und gleichzeitig dabei auch die Effizienz nicht außer Frage stellt.

Herr Link, ich glaube, damit habe ich auch etwas zur Frage der politischen Legitimationen gesagt. Das muss aus den beiden Quellen Kommission und Rat kommen. Bei dem einen Drittel kann ich nur das wiederholen, was Graf Lambsdorff hier ja zum Ausdruck gebracht hat. Meinetwegen können das mehr als ein Drittel nationale Beamte sein, unter der Voraussetzung, dass mindestens 50 Prozent aus der Kommission kommen. Wie sich das im Verhältnis zum Rat aufteilt, das ist mir völlig egal in dem Zusammenhang, zumal sich das leicht ergeben wird. Der Rat hat gar nicht so viel Personal auf Dauer, um ein Drittel wahrzunehmen. Insofern, wenn man vernünftig ist, ergibt es sich daraus, dass man das entsprechend regelt.

In den Haushaltsfragen – Sie haben Recht, kein Mikromanagement. Aber wir möchten gerne, und das ist jetzt ja für unsere Entwicklungspolitiker außerordentlich wichtig, dass, wenn wir finanzielle Perspektiven haben und die Entwicklungsinstrumente beschlossen sind auf sieben Jahre, dass es in regionalen Strategiebeschlüssen und Planungen bestimmte Konsultationsverfahren auch mit dem Parlament gibt, damit man die Kollegen im Entwicklungsausschuss nicht für sieben Jahre de facto außen vor lässt. Ich glaube, in solchen Strategiefestlegungen muss man zu klareren Vereinbarungen kommen als bisher, damit hier die entsprechende demokratische Mitwirkung vorhanden ist. Und auch bei der Botschafterbenennung wollen wir eine Entscheidung. Wir haben uns mit Frau Ashton jetzt schon geeinigt, indem wir sagen, nach Benennung, vor Amtsantritt sollen Botschafter, wenn wir es wollen, insbesondere Sonderbeauftragte, zu einem Meinungsaustausch dem Europäischen Parlament zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Angelegenheit, wobei wir bei den *Special Representatives* und bei den Sonderbeauftragten auch darauf achten wollen. Das ist ja im Falle von Afghanistan bereits gelungen, dass wir auch hier den Doppelhut haben möchten, und nicht, wie das in der Vergangenheit war, dass man Delegationsvertreter der Europäischen Union hatte und einen Sonderbeauftragten, die nicht mal zum Mittagessen gemeinsam gingen. Und dass dies in jeweils einer Person auch zusammengeführt wird, um hier die entsprechenden Kohärenzrechte zu haben.

Zu Herrn Schmidt noch mal – die Frage mit der Unterordnung, das habe ich, glaube ich, zum Teil beantwortet im Zusammenhang mit dem Stabilitätsinstrument, so dass das, glaube ich, auch deutlich wird, wie auch in der Gemischtheit des Personals, dass es dazu kommen muss, auf die Art und Weise eine Einseitigkeit zu vermeiden. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Brok. Wir haben noch Zeit für eine zweite Runde. Herr Klose.

Abg. Hans-Ulrich Klose, SPD: Ich möchte mich zunächst mal bei den drei Experten bedanken und mit einer Meinungsäußerung anfangen zu dem, was der Kollege Wagner vorgetragen hat. Ich stimme völlig überein, dass es viele Konflikte zwischen den drei Politikbereichen – Sicherheit, Entwicklung und Außen – gibt. Das muss man wissen. Ich habe meine leisen Zweifel, ob man es organisatorisch absolut auffangen kann und stimme deshalb mit allen überein – da gab es ja auch bei Ihnen Dreien Übereinstimmung -, dass dabei dann die Frage der parlamentarischen Kontrolle – und zwar auf der europäischen Ebene wie auf der nationalen – der entscheidende Hebel ist. Das ist praktische Arbeit, wo man sich dieser Zielkonflikte bewusst sein muss und versuchen muss, die Probleme, die sich daraus ergeben können, anzupacken.

Die zweite Bemerkung, die ich machen wollte: ja, ich wünschte mir auch, es gebe eine dominante zivile Krisenbearbeitung, Dominanz gegenüber dem Militärischen, insbesondere präventiv. Ich gebe zu, mir fallen aber – wenn ich darüber nachdenke -, nicht so wahnsinnig viele Beispiele ein, wo insbesondere präventive zivile Krisenbewältigung erfolgreich gewesen ist. In der Regel war es vor allem ein gewaltsames Problem und nachdem das Gewaltproblem gemindert worden ist, gab es dann Bemühungen auf ziviler Ebene, es in den Griff zu kriegen. Ich nenne jetzt mal zwei Länder, wo dringend präventive zivile Krisenarbeit anfangen müsste – die Kollegin Müller weiß, welche Länder ich jetzt nenne -: das müsste Sudan und das müsste Nigeria sein. Wir sehen alle, dass das auf die Situation eines zerfallenden, möglicherweise scheiternden Staates hinausläuft. Aber ich sehe nicht, dass wir über die Instrumente verfügen, das wirklich in den Griff zu bekommen.

Zu der einen Bemerkung, die Sie gemacht haben, an dem Beispiel der PRTs, also auch der deutschen, zeige sich, dass es in Wahrheit eine militärische Dominanz gibt. Also wir waren ja gerade – der Kollege Djir-Sarai war mit -, und wir haben das insbesondere uns vortragen lassen in dem PRT Faizabad; ich weiß nicht, wie Ihr Eindruck war, wir haben darüber nicht geredet. Aber mein Eindruck war, dass absolut dominant der zivile Vertreter des Außenamtes gewesen ist, absolut dominant vor dem, was der militärische Chef des PRT vorgetragen hat, so dass ich diese Aussage von Ihnen so ohne weiteres nicht akzeptieren kann.

Das zweite, was ich sagen wollte: Der Kollege Lambsdorff hat über das Verbleiberecht, das von Ihnen gewünschte Verbleiberecht der Diplomaten im EAD gesprochen. Und, wie gesagt, dass die Bindung

an das Mutterhaus die Gefahr des Rückfalls in eine intergouvernementale Außenpolitik, aber möglicherweise auch Verteidigungspolitik, zur Folge hat, das sehe ich auch. Und ich sehe den Konflikt zu der von Elmar so genannten *One Voice-Politik*. Gefällt mir sehr gut, der Ausdruck, den muss ich mir merken. Das sehe ich. Ich glaube, dass der EAD so konstruiert sein muss, dass das möglichst in Grenzen gehalten wird. Insofern würde ich Ihrem Punkt zustimmen wollen.

Mich beschäftigt aber eigentlich noch was anderes, ein grundsätzlicheres Problem. Ich meine, wenn wir von europäischem Krisenmanagement reden inklusive dem militärischem – Sie wissen doch alle, dass die Außenpolitik und die Sicherheitspolitik nicht vergemeinschaftet ist. Das sind unverändert nationale Politiken, da gibt es auch keine Mehrheitsentscheidungen, sondern das Einstimmigkeitsprinzip. Das heißt, bei diesem Politikbereich spielen ja unverändert die nationalen Außen- und Verteidigungsminister eine entscheidende Rolle. Die stimmen zu und liefern oder sie widersprechen und liefern nicht. Ich finde spannend die – wenn Sie so wollen – psychologische oder Prestigesituation, die damit verbunden ist. Nehmen wir mal den deutschen Außenminister, nicht den jetzigen, da würde ich nie was dazu sagen. Aber ich meine, die Stellung des Außenministers wird ja zunehmend armselig. Die wahre Dominanz in der Außenpolitik liegt im Kanzleramt. Und wenn der allzu sehr geneigt ist – er oder sie -, dann auch noch Kompetenzen abzugeben in Richtung Europa und Lady Ashton – mein Gott, was bleibt denn den armen Leuten noch außer den roten Teppichen? Und ich vermute, das kann ganz politische Konsequenzen haben. Wie groß ist denn dann die Bereitschaft, zuzustimmen und zu liefern, wenn man doch widerspricht und die Bockbeinigkeit noch eine Existenzberechtigung beweist? Ich übertreibe das jetzt bewusst ein bisschen, aber ich glaube, dass am Ende bei diesen Fragen sich wirkliche entscheiden wird, ob man dieses Ziel – *One Voice*-hinbekommt.

Und dazu habe ich dann eine konkrete praktische Frage. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt, dann landet das ja in erster Linie über das PSK – nehme ich an – beim Rat der Außenminister, wo die Lady Ashton vorsitzt. Wenn sich die Herren nicht einigen, kommt ja irgendwann auch der Präsident ins Spiel, der Herr van Rompuy. Welche Kompetenzen hat der eigentlich, definiert gegenüber der Auswärtigen und Sicherheitspolitik. Soweit ich weiß, hat der nach dem Vertrag nur die Möglichkeit der Repräsentation auf der oberen Ebene. Aber hat er nicht – van Rompuy selber – immer ausdrücklich betont, dass er seine Rolle insbesondere darin sehe, zu Kompromissen beizutragen? Und die *One Voice-Politik* wird jedenfalls über lange Jahre nur über Kompromisse möglich sein.

Ist das ein Thema, über das im Europäischen Parlament nachgedacht wird und gibt es dazu Aussagen von van Rompuy selber?

Der Vorsitzende: Herr Sarrazin.

Abg. Manuel Sarrazin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank. Wenn wir wirklich die Chance wahrnehmen wollen, die uns der Vertrag von Lissabon mit diesem Dienst gestattet hat, dann muss es ein paar Prärogative geben. Das ist modern, das heißt sozusagen die klare Aufgabenbeschreibung des Dienstes auf die Aufgaben, die der europäischen Außenpolitik vom Vertrag selber ins Stammbuch geschrieben worden sind. Wo ein modernes Bild von Außenpolitik dargestellt wird. Wo eben auch die Armutsbekämpfung festgelegt ist, auch Nachhaltigkeit und andere Ziele. Das ist wichtig.

Das zweite ist, dass auch die Werte, die dort festgelegt sind, Werte sein müssen, die sich der Dienst zu eigen macht und die sich auch die einzelnen Mitarbeiter des Dienstes zu eigen machen sollen. Deswegen finde ich die Gedankenspiele bis hin zu einer Art Eidesleistung auf den Vertrag von Lissabon von denjenigen, die in den Dienst eintreten, interessant und glaube, dass das auch ein symbolischer Akt sein könnte, etwas zu schaffen.

Das zweite, was wirklich klar sein muss, ist, dass dieser Dienst in seinem Geist und seinem *esprit de corps*, aber auch in seinem politischen Geist, sehr europäisch denkt. Das heißt, er soll nicht nur eine natürlich ist die Aufgabe des Dienstes die Hohe Vertreterin ihre Aufgabe die Kohärenz der europäischen nationalen Außenpolitiken zu verstärken. Das ist klar. Aber ich finde, dass man auch durchaus sozusagen im Rahmen dessen - vielleicht auch ein bisschen darüber hinaus gehend, ohne den Vertrag zu verletzen - durchaus auch sagen sollte, es muss eine europäische Perspektive in der Alltagsarbeit, in der Arbeit des Dienstes vorhanden sein, die eben mehr ist als nur die Fortsetzung nationaler Außenpolitiken in einem größer koordinierten Wege. Für mich gehört das zu dem Begriff der Kohärenz auch dazu.

Das andere, was klar sein muss, ist aus meiner Sicht das ist diese Debatte um das Krisenmanagement, dass das zivile Primat vor dem militärischen haben muss. Deswegen sehe ich in der Integration also, ich bin nicht wie Herr Wagner grundsätzlich gegen eine Vermischung,

sondern ich sehe eine Chance durch eine Vermischung, wenn man klarstellt, dass das Zivile das Primat hat. Und in dem jetzigen Vorschlag von Frau Ashton vor allem mit dem *Direct Chain of Command* ist das nicht der Fall. Deswegen haben wir uns ausgesprochen für diese *DG Crisis Management*, wo dann als ein Teil auch die CNPD untergliedert wäre. Das heißt sozusagen, wir haben - also, alle hier haben das ja eigentlich gesagt, dass wir da ein Problem sehen – unterschiedliche Lösungsansätze.

Was mich noch interessieren würde, ist bei der Frage des *Recruitments*. Also grundsätzlich ist ja in einigen Bereichen vor allem beim Stabilitätsinstrument, aber auch beim CNPD diese Frage der Reintegriergouvernementalisierung gegeben. Ich glaube, dass da auch die Frage des *Recruitments* durchaus relevant ist. Also, wenn es wirklich so sein sollte, dass gerade im CNPD sozusagen das *Recruitment* allein aus sozusagen Strukturen laufen sollte, wäre das eine Vorabzeichnung dessen, dass es ein Primat des Militärischen wäre, allein schon durch das *Recruitment*. Deswegen würde ich mich da sehr für interessieren, was Ihre Position ist bzw. so wie ich es verstanden habe bisher, würde ich Sie unterstützen wollen.

Die Frage des Drittels. Ich bin persönlich der Ansicht, dass man da die Kostenneutralität in der Position der deutschen Bundesregierung hervorheben sollte gegenüber sozusagen der Position, bis 2012 die Drittel-Drittel-Drittel-Lösung realisiert zu haben. Ich glaube, dass das auch dem Haushaltsausschuss in diesem Hause durchaus sozusagen eher nachkommen würde. Ich halte es auch für eine gute Argumentation.

Die Frage der politischen Vertretung des *Secretary General*. Da würde mich noch einmal interessieren da habe ich gehört, dass das ja anscheinend sozusagen beweglich ist auf Seiten, wie Sie Handlung einschätzen. Und vielleicht daraus nochmal sozusagen ausgegliedert dann die Frage von Montag. Für mich ist es noch ein bisschen schwierig zu bewerten, wie wichtig der Montag wirklich wird. Als ich sozusagen diesen Bericht gelesen habe, habe ich mir erst mal gedacht, naja, ist ja schön, dass sie das probieren. Das werden die Kollegen im EP sicherlich nicht besonders positiv goutieren, dass der Rat jetzt schon mal entscheidet, um danach mit dem EP zu verhandeln. Da würde mich aber doch noch mal Ihre Einschätzung interessieren. Ist das eine Taktik? Ist das sozusagen eher ein die Frage eines Bluffs oder wollen die tatsächlich schon Sachen festzurren, damit sie Ihnen gegenüber so geschlossen auftreten können wie das die Fraktionen im EP in weiten Teilen tun.

Die Frage der parlamentarischen Kontrolle. Da fände ich es tatsächlich wichtig, wenn wir eine gute Arbeitsteilung zwischen Europaparlament und Bundestag kriegen. Ich glaube, da ist dieser Ausschuss, wo ich heute nur zu Gast bin, auch in einer Schlüsselrolle tatsächlich, also wirklich das zu gewährleisten, weil diese Ratsstrukturen ja sozusagen einen der wesentlichen Fokusse auch sein sollten in allen Ratsformationen des Deutschen Bundestages in der Kontrolle der Regierung und natürlich dort auch des Auswärtigen Ausschusses. Wir haben ja leider im EUZBBG gerade bei der Frage der Gleichbehandlung der Außenpolitik damals sozusagen uns mit der grünen Position nicht durchsetzen können. Wir müssen uns genau angucken, wie wir das in Zukunft machen können.

Letzte Frage, Budgethoheit. Also bei dieser *sui generis*-Frage, da bin ich sozusagen nicht so enthusiastisch wie die Kollegen des Europaparlaments. Das halte ich nicht sozusagen für die wesentliche Frage. Für mich ist eher die wesentliche Frage: erstens, hat die Frau Ashton wirklich die Kompetenz, selber zu entscheiden, was hier im Haushalt steht? Und zweitens, steht das unter der absoluten regulären Kontrolle wie bei allen anderen Teilen auch des Europäischen Parlaments? Ich habe das so verstanden, dass das die Position der deutschen Bundesregierung eher sozusagen in diesem Sinne ist. Mich würde interessieren, inwieweit Sie das sehen und inwieweit sozusagen die Fragen *sui generis* oder nicht für Sie im wesentlichen die Frage der Kontrollrechte und Haushaltsrechte betrifft. Oder wie weit das auch eine Prestigefrage an sich ist, die sozusagen darüber hinaus geht.

Der Vorsitzende: Herr Gehrcke.

Abg. Wolfgang Gehrcke, DIE LINKE.: Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will mich schon bei den von uns eingeladenen Gästen und Gutachtern erst einmal bedanken für das, was sie hier vorgetragen haben. Das ermöglicht, zumindest einen etwas besseren Informationsstand zu haben, wie man vorgehabt hat. Ich möchte natürlich auch gerne noch einiges schriftlich haben. Unabhängig davon, erst einmal herzlichen Dank für das, was man erfahren hat, und Dank an das Ausschusssekretariat, das überhaupt die Anhörung ermöglicht hat.

Wenn ich recht zurückblicke auf die letzten 10 Jahre mit der Pause, die uns der Wähler verordnet hatte, ist es die erste Anhörung im Auswärtigen Ausschuss, die wir überhaupt durchführen. Und das zeigt eine gewisse Gewichtung in der Frage. Und da finde ich es schon als Recht und Pflicht eines

Ausschusses, darüber nachzudenken, was passiert denn möglicherweise aus der eigenen Dynamik? Ist so eine Sache erst mal in Gang gesetzt, in welche Richtung geht es, und was ist rückholbar? Und das macht man vorher. Geht das Ganze in Richtung eines europäischen EU-Außenministeriums, wo letztendlich die nationalen Ministerien untergeordnet oder sich unterordnen werden, einfach aus den Macht- und Kraftverhältnissen her? Oder in welche Richtung geht's? Ist das, was sich im militärischen Bereich entwickelt, geht das in Richtung einer Europa-Armee? Will man das oder will man das nicht? Es wird eine Eigendynamik entwickeln, erst mal in Gang gesetzt. Und deswegen, finde ich, gibt es hier auch eine Verpflichtung des Bundestages, Position zu beziehen.

Und ich würde dort gerne weitermachen, wo Herr Kiesewetter aufgehört hat mit seiner Frage. Man kann ja immer Tendenzen erkennen. Ich denke, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Lissabon-Vertrag verpflichtet den Bundestag, diese Frage auf die Tagesordnung zu nehmen. (...) Ja, im Ausschuss, das ist natürlich nicht Sache der Bundesregierung, das ist Sache der Fraktion. Und ich kann erst mal nur für mich sagen - gucken wir mal, was meine Kollegen denken -, aus dem, was ich hier bisher erfahren habe, bin ich mir ganz sicher, muss man mit einem Antrag ins Plenum gehen und die Frage vor das Plenum des Bundestages tragen und damit über die Grenzen eines Verhandlungsmandates der Bundesregierung reden. Und da ist für mich der Zeitplan auf der EU-Ebene untergeordnet. Es gibt hier eine rechtliche Position. Die Bundesregierung hat eine Bringpflicht, den Verhandlungsstand möglichst transparent für alle Abgeordneten und nicht nur die Spezialabgeordneten darzustellen. Das ist eine Frage, ob man das leistet oder nicht leistet, das kann auch eine einzelne Fraktion entscheiden. Dabei werden wir auch Differenzen haben, die gehen quer in den Fraktionen. Ich bin in meiner Fraktion in der Minderheit geblieben in der Frage, dass ich es gern gehabt hätte, dass der Auswärtige Ausschuss nach wie vor für die Sache federführend verantwortlich ist. Das ist anders entschieden worden. Ich glaube, bei allen Fraktionen ist es der Europaausschuss, der das macht. Okay, ich kann damit leben, besonders glücklich bin ich nicht darüber. Auch deswegen war es mir nicht unwichtig, ob der Auswärtige Ausschuss oder sonstwer diese Anhörung macht über europäische Außenpolitik.

Das heißt also, meine Fraktion wird zu beraten haben, ob wir es mit einem eigenen Antrag vors Plenum tragen. Und das möchte ich einfach ankündigen, dass ich auch die anderen Fraktionen mal bitte, darüber nachzudenken, ob das nicht notwendig ist. (...) Ich habe ja nur einen Stand signalisiert. Daraus werden sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die wir einfach beantworten müssen. Natürlich müssen sich europäische Entscheidungen nicht nach dem deutschen Verfassungsrecht richten. Aber das deutsche Verfassungsrecht ist für die Verhandlungsposition der Bundesregierung ausschlaggebend. Die Bundesregierung wird keine Verhandlungspositionen beziehen können –denke ich -, die nicht vom Verfassungsrecht gedeckt sind. Und da ist die Frage, wirklich noch mal zu untersuchen – ich finde, es liegt beides in der Tat immer drin -: Ist eine so starke Zusammenführung von militärischen Fähigkeiten, außenpolitischen Strategien und entwicklungspolitischen Einflussmöglichkeiten in einem Ministerium vom deutschen Verfassungsrecht gewünscht, gedeckt oder nicht gedeckt? (...) Die Militärs bleiben auch national also, wenn meine politische Denkweise sich durchsetzt aber natürlich werden Entscheidungen, die ja heute schon bereits im PSK getroffen werden, die haben einen immensen Einfluss, da wird kein Kommando erteilt, sondern es wird eine politische Richtung entschieden, ob man Militär einsetzt oder nicht einsetzt und wie und was. Da, finde ich, ist z.B. die Fragestellung, ob der deutsche Parlamentsvorbehalt, der ansonsten europaweit noch in den Niederlanden vorhanden ist, verbindlich als Voraussetzung festgeschrieben wird oder nicht festgeschrieben wird, nicht als Absichtserklärung, sondern verbindlich. Und das muss die Bundesregierung eben als Verhandlungsmandat klarlegen. Und da gehört auch die Frage dazu, wenn es nicht verbindlich festzulegen ist, ob man dann einer solchen Entscheidung zustimmen darf oder nicht zustimmen darf. Ich finde, das ist auch eine verfassungsrechtliche Frage, zumindest aus meiner Sicht.

Ich möchte gerne auch wissen, wie letztendlich Differenzen, die es weiter geben wird, in der Außenpolitik einzelner Länder und in dem dann zu schaffenden Europäischen Auswärtigen Dienst ausgetragen werden, wo welche Entscheidungen dann getroffen werden. Das hat ja was mit Perspektiventwicklung zu tun. Und da ich überzeugt bin, wenn die Sache erst mal etabliert ist und eine eigene Dynamik entwickelt und die Kontrollrechte des Europäischen Parlamentes nicht festgeschrieben sind und die Kontrollrechte aller nationalen Parlamente nicht festgeschrieben sind, geht das in eine Richtung, die ich jetzt zumindest nicht möchte. Und das wird im Bundestag vorzudiskutieren sein. Da hat Herr Kiesewetter aufgehört bei der Frage, wie diese Debatte zu führen ist. Vielleicht geht es Ihnen genauso in Ihrer Fraktion wie mir in meiner Fraktion: wir haben noch keine gemeinsame Position dazu. Aber das ist mir nach der Anhörung völlig klar, das muss in den nächsten 14 Tagen nicht entschieden werden, in welcher Art und Weise das Plenum damit befasst wird. Und das will ich nicht auf die Bundesregierung vertagen.

Herr Hoyer hat hier berichtet, der Staatsminister, das war in Ordnung, so wie Herr Hoyer immer sehr sachlich mit solchen Fragen umgeht. Er hat ja auch angeboten, dass das Parlament eine starke Rolle dabei spielen soll. Na gut, dann liegt es an uns, ob wir das einlösen oder nicht einlösen. Ich denke zumindest, wir müssen es tun. Schönen Dank.

Der Vorsitzende: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Wir hatten zwei Stunden im Grunde für die Einführung vorgesehen. Ich hoffe, wir können das noch machen, bitte aber, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir einigermaßen in dem vorgesehenen Zeitrahmen bleiben. Frau Schuster.

Abg. Marina Schuster, FDP: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich möchte an das anschließen, was auch Herrn Klose umtreibt. Herr Wagner, ich habe bei Ihnen – wenn ich das zusammengefasst heraus höre – eine gewisse Einschätzung wahrgenommen: Frieden und Entwicklungszusammenarbeit, das ist das Gute, und Militäreinsätze sind grundsätzlich das Schlechte. Wir haben aber in sehr vielen Ländern, gerade in Afrika, ja sehr komplexe Situationen und Konfliktregionen, wo wir dann immer an die Frage auch kommen, wenn es darum geht, Zivilbevölkerung zu schützen, dass es dann als letzter Weg, als *ultima ratio*, eben nicht ausbleibt, auch militärisch dort aktiv zu werden. Und ich denke, dass diese Zusammenarbeit von Diplomatie, von Sicherheit, von Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich erst mal eine große Chance hat, nämlich dass man vernetzter denkt, dass man vor allem auch versucht, die jeweiligen Instrumente natürlich auch einzusetzen. Und ich frage mich bei Ihren Äußerungen auch, zum Beispiel bezüglich der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie von 2007; da ist ja gerade als erster Punkt *Peace and Security* vereinbart worden als erste Priorität. Denn wir müssen uns doch immer in Erinnerung rufen, wie soll Armutsbekämpfung vorgehen, wenn überhaupt keine Sicherheit für die Bevölkerung herrscht. Und auch im Sudan, wo wir hier ja einen interfraktionellen Antrag im Deutschen Bundestag beraten und beschlossen haben, ist es ja auch so: ein neuer Bürgerkrieg würde ja die Bemühungen, das kleine Pflänzchen, was es gegeben hat beim Minenräumen, wie auch immer, sofort wieder zurückwerfen. Und ich denke, dass diese grundsätzliche Einschätzung, die Sie hier vorgetragen haben, uns in vielen Krisen, wenn es nämlich darum geht, Zivilbevölkerung zu schützen, nicht weiterhilft. Und da kann ich nur an das anschließen, was Herr Klose gesagt hat. Es ist klar, dass das Militär die *ultima ratio* bleibt, aber letztendlich können wir dieses Instrument von vornherein nicht ausschließen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Gloser.

Abg. Günter Gloser, SPD: Ja, ganz kurz. Kollege Brok hat ja einige Anregungen gegeben in Bezug auf die Intensivierung der Zusammenarbeit. Meine Frage nur: Ist im EP schon mal diskutiert worden auch über Konsequenzen und Ausgestaltung beispielsweise auf der Ebene von COSAC⁴?

Der Vorsitzende: Frau Dagdelen.

Abg. Sevim Dagdelen, DIE LINKE.: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe da noch Nachfragen. Herr Lambsdorff, Sie hatten gesagt, dass es 150 bis 200 Stellen im Höheren Dienst hatten Sie kurz eingeworfen. Da würde ich schon etwas Wenn man 150 bis 200 Stellen im Höheren Dienst hat, dann muss man sich ja noch vorstellen, dann kommt ja noch irgendwie der Mittlere Dienst dazu und so weiter. Könnten Sie das vielleicht etwas quantifizieren? Und was muss man für eine Vorstellung haben, wie viel Geld eigentlich auf wie viele Milliarden soll dieser EAD dann irgendwie Zugriff haben? Wenn man dann noch das Thema Entwicklung nimmt, weil irgendwie muss das ja auch alles bezahlt werden. Und angesichts Finanz- und Wirtschaftskrise ist das ja schon ein bisschen bedenklich, dass man da in so einen Apparat so viel Geld reinpuschen soll. Das ist das eine.

Das zweite ist also, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, wenn gesagt wird, ein bisschen wir wollen *one voice policy*, aber nicht *one voice*, sondern hunderte *voices* hört man zum Thema EAD an Vorstellungen usw. Das ist ein bisschen so organisierte Machtkonflikte, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren. Vor allen Dingen, wenn ich sehe, dass der finnische Außenminister Stubb dann irgendwie ein paar andere Außenminister einlädt in so einen schönen Skiort, um dort zu beraten mit den kleineren also mit den Außenministern kleinerer Länder, kleinerer EU-Mitgliedstaaten, und sagt, seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind die Außenminister alle in der größten Krise, weil sie sehen, dass ihre Felle alle schwimmen gehen, und sich selbst auch schon anbieten und selbst Außenminister von EU-Mitgliedstaaten sich selbst auch schon anbieten als Beamte sozusagen irgendwie in den Dienst des EAD zu kommen. Da habe ich schon den Eindruck sozusagen, dass hier auch ein bisschen ja, kann ja falsch sein, vielleicht könnten Sie das bestätigen oder auch widersprechen, Herr Brok, dass es da ein bisschen um Machtkampf oder einen

⁴ COSAC = Conference of Community and European Affairs Committees of Parliaments of the European Union

Kampfplatz der Großen geht und die Kleinen ein bisschen unter die Räder geraten. Und ob in diesem Zusammenhang vor allen Dingen auch man sagen kann, dass es mit dieser zentralisierten Struktur des EAD vielleicht ein bisschen mehr wieder in Richtung Renationalisierung der Außenpolitik, der europäischen Außenpolitik geht. Auch im Zusammenhang, und das ist auch ganz wichtig, weil die kleineren europäischen Mitgliedstaaten ja ein bisschen die Sorge haben. Vielleicht könnten Sie das bestätigen oder, wie gesagt, auch richtig stellen, dass sie das Gefühl haben, dass sie bei der Personalauswahl vor allen Dingen beim EAD irgendwie zu kurz kommen oder nicht die Pöstchen kriegen, die sie vielleicht wollen. Das in dem Zusammenhang, vielleicht kann Herr Wagner vielleicht auch noch mal was dazu sagen zum Stichwort „zentralisierte Struktur“ und wie ist es gewährleistet, dass die kleineren EU-Mitgliedstaaten eigentlich beim EAD auch noch mitspielen können beim Thema Außenpolitik der Europäischen Union.

Der Vorsitzende: So, zur abschließenden Antwortrunde machen wir jetzt mal hier von rechts nach links. Herr Brok, dann Herr Wagner und zum Schluss Graf Lambsdorff. Herr Brok.

Elmar Brok, MdEP: Herzlichen Dank. Herr Klose, mit parlamentarischer Kontrolle sind wir uns einig, wir müssen sehen, wie wir das in der Zusammenarbeit - wir haben das ja angesprochen – auch organisieren können. Kollege Gloser hat ja auch da nach der COSAC noch mal gefragt. Ich glaube nicht, dass die COSAC für sich die außenpolitischen Fragen bewältigen kann. Da sind die Europaausschüsse der nationalen Parlamente vertreten. Ich weiß auch nicht, ob das Modell aus der Sicht des Europäischen Parlaments das erfreulichste ist. Ich glaube, näher muss ich das nicht begründen, warum das der Fall ist.

Diese Fragen, die zu tun haben mit der Prävention, kommen hier immer wieder zum Ausdruck. Es ist völlig klar, dass im Vertrag von Lissabon stärker als in jeder nationalen Verfassung zum Ausdruck kommt, dass Prävention die absolute Priorität der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Und das müssen wir auch in der Praxis äußern. Und ich finde, dass beispielsweise die Nachbarschaftspolitik richtig gemachte Präventionspolitik ist. Und wenn wir gerade die Östliche Partnerschaft sehen, mit Demokratiebildung, Staatenbildung, wir vielleicht in der Lage sind, einiges zu tun, wenn auch das in anderen Beispielen, die dargestellt worden sind, das eben noch nicht greift, weil man mit der Prävention nicht präventiv arbeitet, wenn ich das mal ironisch sagen darf.

Die Schwächung der Außenminister, die ja jetzt auch nicht mal an den Sitzungen des Europäischen Rates teilnehmen dürfen, ist sicherlich psychologisch ein außerordentlich schweres Moment in dieser Frage. Und dies entsprechend einzubinden, muss auch überlegt werden. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass einzelne Außenminister auch Gemeinschaftsaufgaben übernehmen. Warum könnte beispielsweise nicht ein erfahrener Außenminister der Special Representative für den Nahen Osten werden oder so etwas? Da gibt es hohe Unterschiede im Europäischen Parlament, Graf Lambsdorff knurrt gerade schon. Aber wenn man solche Möglichkeiten sieht der Einbindung, sollte man durchaus darüber reden.

Wichtig scheint es mir zu sein, das mit van Rompuy hier anzusprechen. Im Vertrag heißt es: „Er repräsentiert die Europäische Union nach außen auf seiner Ebene.“ Damit vertritt er den bisherigen Präsidenten des Europäischen Rates bei Gipfeltreffen. Es gibt inzwischen eine Vereinbarung zwischen Barroso und van Rompuy über so etwas wie bei den G 20-Treffen usw., da geht eben nicht die rotierende Präsidentschaft mit, sondern Herr van Rompuy. Er hat aber keinen Zugriff auf die Gesetzgebungsräte, keinen Zugriff auf den Außenministerrat und auch keinen Zugriff auf den Auswärtigen Dienst im operationellen Sinne. Der Auswärtige Dienst muss ihm wie in allen anderen Organisationen im Rahmen deren Zuständigkeiten natürlich zur Verfügung stehen. Aber nicht, dass er da Weisungen geben kann an den Auswärtigen Dienst, das ist völlig klar. Aber Herr van Rompuy, mit dem ich darüber vor ein paar Wochen ein intensives Gespräch hatte, testet hier natürlich auch die Grenzen in diesen Fragen ab und ist sich über diese Entwicklung selbst noch nicht ganz im Klaren.

Herr Sarrazin, das, was Sie mit *Recruitment* angesprochen haben – ich sagte es ja schon mal, dass hier die Frage der Renationalisierung in der Tat gegeben ist. Ich würde sogar bei dem Verbleib der nationalen Beamten im Dienst weitergehen als Graf Lambsdorff das sagte. In der Vereinbarung von Auswärtigem Dienst und Nationalstaaten sollte ihnen die Möglichkeit überlassen bleiben. Ich meine, er muss allein die Entscheidung treffen können nach den acht Jahren, wenn der Auswärtige Dienst ihn denn haben will. Allerdings verliert er dann seinen Rückkehranspruch in den nationalen Dienst. Aber es ist seine Entscheidung. Das ist, glaube ich, für die Entwicklung, für die Loyalität außerordentlich wichtig, dass dies seine eigene Entscheidung ist. Aber das Mutterhaus verliert die Fürsorgepflicht. Und ich glaube, dass das ein fairer Kompromiss wäre, in dieser Frage voran zu kommen.

Wenn hier verschiedentlich über die Reviewklausel gesprochen worden ist; diese Reviewklausel wird

für uns in den Verhandlungen kein Instrument sein, uns auf einen späteren Tag in prinzipiellen Fragen zu vertagen. Wir haben einen einmaligen Augenblick Mitentscheidungsrecht über *financial regulation* und *staff regulation*, deswegen müssen die wichtigen Fragen der demokratischen Kontrolle jetzt gelöst werden und nicht irgendwann 2012. Und deswegen sollte man das nicht als Hoffnung benutzen, dass wir damit getröstet werden können. Aber wir sollten auch sehen, dass der Dienst nicht die Zuständigkeiten verändert. Die Außen- und Sicherheitspolitik ist intergouvernemental, und damit wird in dieser Frage nicht die Souveränität der Nationalstaaten bestritten. Hier ist die Aufgabe von Frau Ashton, mit einem hervorragenden Dienst Vorschläge zu unterbreiten, die auf hohem gemeinschaftlichen Niveau die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedsländer finden. Und die Länder, die dem nicht zustimmen, haben Begründungszwang, warum sie da nicht mitmachen, um auf diese Art und Weise einen Bezug zur Gemeinschaftlichkeit herzustellen. Einen rechtlichen Zwang dazu gibt es nicht, weil die Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten besteht. Und das ist die einzige Chance. Deswegen sollte man, glaube ich, die Chance in einem guten Dienst sehen, aber auch die Begrenztheit der Möglichkeiten. Das kann nur erreicht werden durch gute Arbeit, gute Leistungen und Überzeugung, um auf die Art und Weise voran zu kommen. Allerdings muss man sehen, dass das Instrument der strukturellen Zusammenarbeit es auch ermöglicht, dass eben eine andere Gruppe von Ländern gemeinsam tätig wird.

Die Fragen, die mit großen und kleinen Ländern zu haben und die auch damit zu tun haben, dass auch hier Renationalisierung angesprochen wird. Ich muss wirklich sehen, dass ich mir den Diskussionsprozess nicht nur in diesen Fragen, sondern auch in anderen Fragen, auch im Zusammenhang mit der Griechenland-Frage, mit großer Sorge in vielen unserer Hauptstädte betrachte. Und dass wir einen Trend zur Renationalisierung haben, den ich vor ein oder zwei Jahren so nicht für möglich gehalten habe. Jetzt müssen wir aufpassen, dass dieser Trend zur Renationalisierung nicht gerade virulent wird und wirksam wird, wenn wir den Auswärtigen Dienst zusammen stellen. Und ich glaube auch, dass wir darüber mal eine generelle Debatte führen müssen. Die *Methode Monet* hat sich als die überragend bessere erwiesen gegen jegliche intergouvernementale Zusammenarbeit, die es in der Geschichte gegeben hat. Und wenn man meint, die aufgeben zu können, weil jeder für sich meint, über den intergouvernementalen Weg seinen Einfluss zu erhöhen, wird es damit enden, dass Europa keine Stimme hat. Und wenn es keine Stimme hat bei den großen Herausforderungen dieser Welt, werden wir nicht mehr existent sein als handelnder Faktor. Und ich glaube, dass von Finanzkrise bis Außenpolitik, von Umweltpolitik bis Energiesicherheit wir uns das eine klar vor Augen halten sollten: entweder sind wir hier in der Lage, nationale Interessen einem europäischen Kompromiss zu unterwerfen, um auf diese Art und Weise in der Lage zu sein, dass unsere Interessen auch wahrgenommen werden, oder wir werden in dieser Welt marginalisiert. Und diese Debatte scheint mir gegenwärtig selbst in unserem Land, wo ich das überhaupt nicht für möglich gehalten habe, gegenläufig zu sein. Und wenn wir uns dem nicht entgegen stellen, haben wir, glaube ich, große Schwierigkeiten.

Und dazu gehört auch die Frage von großen und kleinen Ländern. Herr Stubb hat übrigens Herrn Westerwelle eingeladen. Der hat keine Zeit gehabt. Ich habe mit Herrn Stubb, der früher Europaabgeordneter war, deswegen auch schon geschimpft gehabt. Aber dass sich kleinere Länder regelmäßiger treffen, ist Sorge von Direktoratslösung. Wenn ein paar große Länder sich zusammen telefonieren und das dann die Ratsentscheidung ist, dann geht das eine gewisse Zeit gut. Und dann fliegt der Laden auseinander. Und ich glaube, dass muss man sich ganz nüchtern vor Augen halten und dieses sehe ich mit großer Sorge, egal, in welchem Politikfeld. Nicht nur im außenpolitischen Politikfeld. Und vielleicht sollten wir auch hier mal eine entsprechende Diskussion in diesem grundsätzlichen Sinne führen, damit wir in der Lage sind, die Interessen unseres Landes über ein geeintes Europa wahrzunehmen, das friedlich und präventiv Politik gestaltet. Wir sollten darunter aber auch die Wahrnehmung unserer eigener Interessen sieht, anstatt immer nur kurzfristig gut dastehen zu wollen und somit langfristig die Fähigkeit der Interessenwahrnehmung zu verlieren. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Brok. Herr Wagner.

Jürgen Wagner, IMI: Ja, ich kann das Problem mit der Sorge von Direktoratslösungen der kleinen Länder sehr gut nachvollziehen. Wir haben ja mit dem EU-Vertrag von Lissabon ohnehin schon eine m.E. gravierende Veränderung von Macht und Einflussmöglichkeiten weg von den kleineren und mittleren Ländern hin zu den größeren Mitgliedstaaten gekriegt. Stichwort Veränderung der Stimmengewichtung im Rat und die Möglichkeit, strukturierte Zusammenarbeit erstmals im Militärbereich zu machen. Also wir sind da schon mitten drin. Und wenn ich mir derzeit auch die ganze Frage von Postenbesetzungen, wer da immer durch die Gegend geistert, für Spitzenpositionen im EAD anschauere, dann findet man da doch relativ selten irgendjemand aus den kleineren

Mitgliedstaaten. Das heißt, da werden natürlich noch stärker jetzt Rechte oder Kompetenzen auf die großen Staaten verlagert.

Es wurde bemängelt mein mangelnder Enthusiasmus für militärische Eingriffe. Ich glaube, da habe ich eine ganz gute Argumentationsgrundlage. Die Bilanz ist schlicht und ergreifend eindeutig und niederschmetternd. Und das ist auch kein Wunder. Wenn ich mir all diese Einsätze sehe, haben sie ja aus meiner Sicht relativ wenig gebracht. Das amerikanische Militär kalkuliert, dass man für die Stabilisierung einer Krisenregion 20 Soldaten auf 1.000 Einwohner braucht. Jetzt rechnen Sie das bitte mal aus. So ein Land wie Kongo, das, um effektiv zu sein, nach Zahlen des US-Militärs 1,2 Mio. Soldaten notwendig sind. Soviel zur Möglichkeit einer solchen Kalkulation.

Ich würde mir wünschen, dass man die zivile Konfliktbearbeitung sowie Konfliktprävention mit den selben Vertrauensvorschüssen und denselben Mitteln mal ausstatten würde, wie das beim Militär geschieht. Das ist nämlich eine riesige Disparität. Und dann sagt man, diese Mittel sind nicht effektiv. Na ja, wie sollen sie es denn sein mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln? Die sind nämlich relativ gering. Das würde eben dann aber auch bedeuten, dass die zivile Konfliktberatung anders heran geht, nämlich mit Neutralität, mit Gewaltverzicht, und andere Konfliktlösungsmöglichkeiten sieht, weil ich tatsächlich in den militärischen Einsätzen derzeit ein völlig ineffizientes Mittel sehe, um Konflikte zu befrieden.

Der Vorsitzende: Ich würde einfach vorschlagen, dass wir jetzt Herrn Wagner sein Schlussstatement machen lassen und dass wir unsere Anhörung mit dem Statement von Herrn Lambsdorff dann abschließen.

Jürgen Wagner, IMI: Es kam noch die Frage zu den regionalen Wiederaufbauteams, den PRTs in Afghanistan. Das sind Aussagen zum Beispiel von Herrn Preuss von der Welthungerhilfe. Dass natürliche Abgeordneten, wenn sie vor Ort sind, nicht gerade da Militär vor die Nase geknallt wird, ist, glaube ich, relativ logisch. Die Akteure im Feld geben aber *uni sono* dann eigentlich ein relativ eindeutiges Bild ab. Weil Herr Brok und weil andere immer wieder betonen, man müsse auf die Gemischtheit des Personals innerhalb des zivil-militärischen Krisenmanagements und vor allem beim *Crisis Management Planning Directorate* achten. Nun, das ist eben de facto nicht der Fall. In der *Integrated Strategic Planning Unit*, also der Interimslösung jetzt als Vorstufe zum CNPD, sind lt. Berichten ein Fünftel lediglich Personen mit ziviler Expertise. Der Rest, kann ich da nur schlussfolgern, hat militärischen Hintergrund. Und was ist das für ein Verhältnis, frage ich da bloß? Und man kann mich jetzt natürlich hier als Cassandra-Rufer bezeichnen. Aber natürlich, hier nicht von der Militarisierung der Außenpolitik zu sprechen, fällt mir schwer. Und das ist eben die komplette Anlage. Deswegen sage ich: wenn man auf diese Weise weitermacht und keine Änderung kriegt, dann muss man diesen Dienst wirklich ehrlicherweise als Militärischen Auswärtigen Dienst bezeichnen, weil nichts anderes ist er dann auch. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Graf Lambsdorff.

Alexander Graf Lambsdorff, MdEP: Ja, herzlichen Dank. Herr Klose, Sie haben gefragt, wo hat denn zivile Krisenprävention mal funktioniert. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, eines ich habe jetzt nicht systematisch alles vor Augen, aber das habe ich selber erlebt. Kenia nach den Wahlen, großer Gewaltausbruch. Und es wurde dann Kofi Annan aus Genf eingeflogen, der verstärkt wurde mit Experten vom *Department of Political Affairs*. Und dann haben die die Herren Kibaki und Odinga dazu gebracht, eine Regierung der nationalen Einheit zu machen. In dem Zuge wurde auch Herr Erler nach Nairobi geflogen, um einen Koalitionsvertrag und eine Große Koalition zu erklären (...) Jawohl, er hat die Große Koalition erklärt. Ich spare mir jetzt die Bemerkungen zu Großen Koalitionen und Kenias Zustand heute. Also, zivile Krisenprävention kann funktionieren, sie muss vernünftig ausgestattet sein. Ich bin in der Herleitung – das will ich hier deutlich sagen -, in der Herleitung stimme ich mit Herrn Wagner nicht überein. Aber dass wir im CNPD eine wirkliche Schiefelage haben, die hier zutreffend beschrieben worden ist, muss uns Sorgen machen. Auch wir sind der Meinung, dass eine Abteilung für *Peace Building* und *Crisis Management* - nicht nur *Civilian Crisis Management*, aber auch *Civilian Crisis Management* - sinnvoller ist als ein so einseitig orientiertes CNPD. Ein Direktorat zum Beispiel für *Mediation*, also Vermittlungsbemühungen und solche Geschichten, für Sanktionen, der Integration des ISF – das ist ein Stabilitätsinstrument - in so einem Komplex, das sind alles Dinge, über die man diskutieren muss, um einen vernünftigen Ansatz hinzukriegen. Das funktioniert. Wie gesagt, in Kenia hat das jedenfalls einigermaßen funktioniert. Angesichts von 1.200 Toten in den Tagen, bevor das da alles gelöst wurde, war das, glaube ich, auch ganz gut und richtig.

Frau Dagdelen, was die multilateralen Vertretungen angeht: ich überlasse Ihnen gerne ein Papier hier von den *Friends des European External Action Service*, das ist auf Englisch. Aber da stehen die

Delegationen drin, um die es geht, wie viele Stellen das wären und wie die Herleitung ist. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie jede einzelne Stelle da budgetiert ist, also was das dann in der Gesamtsumme ausmacht. Wir warten noch da auf die Kommission, dass sie uns das genau beziffert. Aber ich glaube, dass die Argumentation, dass wir international derzeit führungs- und koordinierungslos im Grunde in den ganzen internationalen Organisationen auftreten, das exakte Gegenteil dessen ist, was sich der Rest der Welt vom Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon versprochen hat. Also man kann das Argument machen. Es ist fast wichtiger, man macht erst mal die multilateralen Organisationen, bevor man in Brüssel da alle Kästchen zurecht geschoben hat. Denn die Koordinierung muss sein, die Außenpolitik läuft ja.

Dann, Herr Sarrazin, Sie haben eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Von denen sind einige beantwortet. Insbesondere die Frage der Budgetkontrolle. Ist er noch da? Nein, Herr Sarrazin ist nicht mehr da. Also die Budgetkontrolle ist eines der großen Themen, das die Kollegin Gressler auch besonders umtreibt, wie Sie wissen. Ich bin da ganz optimistisch. Ein Punkt, der allerdings wichtig ist, und der hier mehrfach angesprochen worden ist; Herr Brok würde sogar soweit gehen, dass es in die Entscheidung des jeweils entsandten nationalen Beamten gestellt werden sollte, ob er im EAD verbleiben soll. Wer sich den Artikel 6 Absatz 12 anschaut in der Kopie des Ashton-Entwurfs, wie Sie sehen, stellt fest, dass eben die Option, zu bleiben, sogar die Option, mit Zustimmung des Mitgliedstaates zu bleiben, gestrichen worden ist gegen eine Verpflichtung zum Verlassen des Dienstes. Das ist auch Position der Bundesregierung. Ich persönlich teile diese Position nicht.

Letzter Punkt, Zeitschiene. Ich kann den Ausführungen von Herrn Brok wirklich ach so, noch ein Punkt, Außenminister als Beauftragter, richtig, wo ich da, wie Sie sagten, geknurrte habe. Ich bin deswegen da sehr skeptisch, weil folgendes passieren wird: der rumänische Außenminister wird sich zum Sonderbeauftragten für Moldau und den Transnistrien-Konflikt erklären lassen, der litauische für die Demokratisierung in Belarus, der spanische für den Konflikt in der Westsahara und der französische für ganz Westafrika. Also, das führt zu einer Situation, in der wir, glaube ich, als Gemeinschaft, wenn wir gemeinschaftlich auftreten wollen, werden hier einzelne nationale Agenten so stark dann eben nach Brüssel und in die europäische Politikformulierung getragen, dass ich das für nicht besonders geeignet halte.

Zeitschiene. Am Montag soll entschieden werden im Rat. Ich will hier keinerlei Ratschläge erteilen oder sonst etwas. Nur, das sind noch zweieinhalb Arbeitstage, bis die Bundesregierung im Rat zustimmt oder nicht zustimmt. Die Ergebnisse dessen, was wir hier heute besprochen haben und das, was Sie für wichtig halten, müssen im Grunde heute Nachmittag an die Bundesregierung übermittelt werden. Anders gibt es keine Möglichkeit, jedenfalls vor dem 26. April, noch etwas zu erreichen. Und dann soll die politische Einigung erfolgen. Was ich dem Prinzip nach übrigens auch für wichtig halte, denn am 9. Mai sind Wahlen im Vereinigten Königreich, was da an Regierung rauskommt, wissen wir nicht. Wenn es die Tories denn werden sollten, dann wird es noch viel mühsamer mit dem EAD. Das heißt, der 26. April ist ja auch dieser Tatsache geschuldet, dass man eben aus Sorge vor der britischen Wahl das jetzt macht. Aber die Zeit ist extrem eng, das sind wie gesagt noch zweieinhalb Arbeitstage. Meine Ermutigung ist, übermitteln Sie alles, was Sie für bedeutungsvoll halten aus dem, was wir hier heute besprochen haben, so schnell wie möglich an die Bundesregierung. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank an die Kollegen aus dem Europäischen Parlament und auch an Sie, Herr Wagner. Ich denke, ich kann das im Namen aller sagen, die heute hier an dieser Anhörung teilgenommen haben. Es waren ja über den Auswärtigen Ausschuss hinaus auch die anderen Ausschüsse, die sich mit Außenaspekten der deutschen Politik beschäftigt hatten. Ich darf jetzt den öffentliche Teil unserer Sitzung damit beenden und wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Es gab vorhin eine Agenturmeldung, wonach der Luftraum über Deutschland wieder geöffnet sein soll. Ich formuliere das so vorsichtig, weil es nur eine Agenturmeldung war. Das mag für die Rückreise des einen oder anderen von Ihnen von Bedeutung sein. Ich wollte es hier jedenfalls gesagt haben. Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment. Frau Haber ist da. Dann würde ich sagen, bitten wir die Gäste jetzt, uns zu verlassen und machen dann gleich mit der Sitzung weiter. Herzlichen Dank.

Ruprecht Polenz, MdB
Vorsitzender